

# **Haushalt der Stadt Pegnitz für 2024**

Stand: 29.02.2024

Vorbericht

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für 2024

### Verwaltungshaushalt

---

#### Entwicklung der Stadt Pegnitz

In der nachstehenden Tabelle wird der Messbetrag der Gewerbesteuer seit 2000 dargestellt. Der Rückgriff auf den Messbetrag schafft eine vergleichbare Größe trotz Hebesatzerhöhungen im Jahr 2001, 2011 und 2023 sowie der Hebesatzsenkung im Jahr 2015.

Jahr	Gewerbesteuer Soll in €	Messbetrag in €	Hebesatz v. H.
2000	1.701.812	567.271	300
2001	2.378.111	720.640	330
2002	1.013.815	307.217	330
2003	1.813.381	549.510	330
2004	1.951.980	591.509	330
2005	2.055.056	622.744	330
2006	2.365.848	716.924	330
2007	3.477.664	1.053.838	330
2008	3.309.693	1.002.937	330
2009	2.575.833	780.555	330
2010	2.973.954	901.198	330
2011	6.083.691	1.520.922	400
2012	4.788.465	1.197.116	400
2013	3.705.174	926.293	400
2014	5.819.359	1.454.840	400
2015	3.102.599	816.473	380
2016	3.949.389	1.039.313	380
2017	4.506.349	1.185.881	380
2018	3.780.395	994.841	380
2019	4.541.955	1.195.251	380
2020	4.309.227	1.134.007	380
2021	5.752.417	1.513.162	380
2022	4.613.845	1.214.170	380
2023 Ansatz	5.550.000	1.387.500	400
2024 geplant	5.800.000	1.450.000	400

Für 2024 wird derzeit mit 5.800.000 € Gewerbesteuereinnahmen gerechnet. Damit wird der Ansatz um 250.000 € über dem Niveau des Ansatzes im Vorjahr gewählt

### Vergleich der Steuerkraft 2024 zwischen Bayern, Oberfranken und Pegnitz

	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommensteuerbeteiligung	Umsatzsteuerbeteiligung	Steuerkraft zusammen 2024	2023	Differenz zum Vorjahr
	€ je Einwohner	€ je Einwohner	€ je Einwohner	€ je Einwohner	€ je Einwohner	€ je Einwohner	%
Bayern insgesamt	113,99	712,71	629,28	103,30	1.565,06	1.527,98	-37,08
Gde.10-20.000 Einw.	116,50	916,84	621,64	105,69	1.764,86	1.709,48	-55,38
Oberfranken	103,25	520,89	516,48	84,14	1.230,31	1.231,81	-1,50
<b>Pegnitz 2024</b>	<b>110,00</b>	<b>255,15</b>	<b>574,21</b>	<b>84,26</b>	<b>1.029,10</b>	<b>1.098,91</b>	<b>-69,81</b>

Die Steuerkraft 2024 basiert auf den Steuereinnahmen des Jahres 2022 der Stadt Pegnitz und beträgt 1.029,10 €/Einw. (Vorjahr: 1.098,91 €/Einw.). Diese liegt rund 34,25 % (Vorjahr: 28,08 %) unter dem Landesdurchschnitt (1.565,06 €/Einw.) und rund 16,35 % unter dem Durchschnitt von Oberfranken mit 1.230,31 €/Einw. (Vorjahr: 10,79 % unter dem Durchschnitt von Oberfranken). Gegenüber der gleichen Größenklasse liegt die Stadt Pegnitz um 41,69 % niedriger.

#### Einkommensteuerbeteiligung

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die wichtigste Steuerquelle der Stadt Pegnitz.

#### Einkommensteuerbeteiligung der Stadt Pegnitz

Jahr	Beteiligung Kalenderjahr in €	Differenz zum Vorjahr in €	in %
2008	5.323.938,00	526.584,00	10,98
2009	5.239.697,00	-84.241,00	-1,58
2010	5.067.961,00	-171.736,00	-3,28
2011	5.286.297,00	218.336,00	4,31
2012	5.510.955,00	224.658,00	4,25
2013	5.955.449,00	444.494,00	8,07
2014	6.410.769,00	455.320,00	7,65
2015	6.850.789,00	440.020,00	6,87
2016	7.068.788,00	217.999,00	3,19
2017	7.734.778,00	665.990,00	9,42
2018	7.911.727,00	176.949,00	2,28
2019	8.311.493,00	399.766,00	5,05
2020	7.932.719,00	- 378.774,00	-4,55
2021	8.355.867,00	423.148,00	5,33
2022	8.551.688,00	133.833,00	2,34
2023	9.320.676,00	768.988,00	8,99
<b>2024</b>	<b>9.411.000,00</b>	<b>90.324,00</b>	<b>0,96</b>

## Kreisumlage

Jahr	Kreisumlage Pegnitz in €	Umlage-Soll in €
2004	2.795.616	20.773.874,58
2005	3.418.100	23.375.120,98
2006	3.233.330	24.151.568,92
2007	3.264.700	24.077.667,50
2008	3.257.900	23.481.044,08
2009	4.016.300	27.493.303,55
2010	4.281.700	31.151.756,13
2011	4.228.200	28.884.486,88
2012	4.135.550	31.397.269,00
2013	5.419.025	33.292.744,72
2014	4.898.676	36.518.095,90
2015	5.011.924	37.581.649,00
2016	6.115.146	41.007.444,00
2017	4.872.141	37.591.573,24
2018	4.745.118	34.700.361,44
2019	4.942.970	35.636.842,39
2020	4.861.863	35.546.364,04
2021	5.375.617	38.589.207,78
2022	5.529.973	38.589.207,78
2023	6.667.600	46.756.469,58
2024	6.916.500	51.678.203,00

Die Schwankungen der Kreisumlage für die Stadt Pegnitz hängen vom Zusammenwirken der Umlagekraft aller kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Bayreuth und vom festgesetzten Umlagesoll ab. Um die langjährige Entwicklung aufzuzeigen, wurde das jeweilige Umlagesoll dargestellt. Entscheidend für die Kreisumlage ist auch die jeweilige Bezirksumlage. Die Kreisumlage beträgt im Jahr 2023 42 %, sie hat sich also im Vergleich zum Vorjahr um 4 % erhöht. Multipliziert mit der Umlagekraft 2024 i. H. v. 16.467.665 € ergibt das eine Kreisumlage von 6.916.419,30 € (Ansatz 2024 6.916.500 €).

**Einnahmen**

	Ansatz 2023 T€	Ansatz 2024 T€
<b>Grundsteuer</b>	2.015,0	<b>2.015,0</b>

Die Solleinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

<b>Gewerbesteuer</b>	5.550,0	<b>5.800,0</b>
----------------------	---------	----------------

Die Kalkulation der Gewerbesteuer ist mit großen Unsicherheiten behaftet, so hat der Steuerpflichtige z. B. bei schlechter Geschäftsentwicklung die Möglichkeit die Vorauszahlungen nach unten anpassen zu lassen. Solche Anpassungen, aber auch Nachzahlungen und Erstattungen können zu erheblichen Abweichungen vom vorher kalkulierten Steueraufkommen führen. Der Hebesatz wurde ab dem Jahr 2023 auf 400% angehoben. Es wird ein Ansatz um 250.000 € über dem Niveau des Ansatzes im Vorjahr gewählt.

<b>Beteiligung an der Umsatzsteuer</b>	1.075,5	<b>1.208,5</b>
--	---------	----------------

Der Haushaltsansatz wurde anhand einer gemeindescharfen Prognose des Bayerischen Städtetags zu den Auswirkungen der Bundesentlastungen über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer errechnet.

<b>Einkommensteueranteil</b>	8.961,4	<b>9.411,0</b>
------------------------------	---------	----------------

Der Ansatz 2024 basiert auf der Steuerschätzung vom November 2023, aus dieser wird ersichtlich, dass sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Anstieg um +5,0% gegenüber dem letzten Jahr abzeichnet.

<b>Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)</b>	705,6	<b>752,9</b>
---	-------	--------------

Die voraussichtliche Einkommensteuerersatzzuweisung, mitgeteilt vom Bayerischen Landesamt für Statistik, und die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre wurden bei der Schätzung dieser Position berücksichtigt.

<b>Hundesteuer</b>	43,0	<b>44,0</b>
--------------------	------	-------------

Im Zuge des Konsolidierungskonzepts wurde zum 01.01.2020 die Hundesteuersatzung neu erlassen und die Steuersätze pro Hund von 40 € auf 60 € und für Kampfhunde von 40 € auf 120 € erhöht.

	Ansatz 2023 T€	Ansatz 2024 T€
<b>Schlüsselzuweisung</b>	3.140,1	<b>4.394,2</b>

Der kommunale Finanzausgleich steigt auf 11,4 Mrd. €. Die Schlüsselzuweisungen für Oberfranken steigen im Vergleich zum letzten Jahr um 512 Mio. € auf 4,44 Mrd. €. Diese sind die Kernleistung des kommunalen Finanzausgleichs und eine der zentralen Einnahmequellen der bayerischen Kommunen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Verwaltungshaushalte. Die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2024 beträgt 4.394.128 € (Mitteilung durch das Bayerische Landesamt für Statistik im Januar 2024).

<b>Allgemeine Finanzausweisungen</b>	245,1	<b>245,0</b>
--------------------------------------	-------	--------------

Hierbei handelt es sich um Finanzausweisungen als Ersatz für den Verwaltungsaufwand für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Art. 7 FAG. Die Zuweisung ist grundsätzlich von der Einwohnerzahl abhängig. Der Planansatz 2024 beträgt 245.000 €.

<b>Erstattungen Kommunen</b>	70,0	<b>74,4</b>
------------------------------	------	-------------

Diese Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 4.400 € gestiegen. Bei den Erstattungen der VG Creußen und der Stadt Auerbach wird eine Steigerung um 700,00 € von 39.000,00 € auf 39.700,00 € erwartet. Bei der Erstattung der Stadt Auerbach für den gemeinsamen IT-Systembetreuer wird eine Steigerung um 4.000,00 € von 31.000,00 € auf 35.000,00 € erwartet. Diese begründet sich durch die Tarifierhöhung.

<b>Grunderwerbsteueranteil</b>	240,0	<b>170,0</b>
--------------------------------	-------	--------------

Bei der Vorgabe für 2023 wurden die letzten Rechnungsergebnisse berücksichtigt. Der Grunderwerbsteueranteil der Gemeinden hängt vom örtlichen Aufkommen ab, von dem der Landkreis und die Gemeinden 8/21 erhalten. Von diesem Teil erhält die Stadt Pegnitz 3/7 und der Landkreis 4/7. Das Aufkommen schwankt, weil es auf die tatsächlichen Grundstücksgeschäfte im jeweiligen Jahr ankommt.

<b>Gebühren</b>	614,4	<b>577,3</b>
-----------------	-------	--------------

Bei dieser Position kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verringerung um 37.100,00 €.

Die größten Positionen sind:

Feuerwehrgebühren	-50.000 €
Grabgebühren	-15.000 €
Fischereischeine	-300 €
Planunterlagen, Kopien, Befreiungen	+300 €
Gästezimmerverzeichnis und Vermieteranzeigen	+2.900 €
Verwarnungsgelder und Geldbußen aus der kommunalen Verkehrsüberwachung	+10.000 €
Meldeamtsgebühren	+15.000 €

Der Rest setzt sich per Saldo aus kleineren Einzelpositionen zusammen.

<b>Pachten und Verkaufserlöse</b>	901,9	<b>844,8</b>
-----------------------------------	-------	--------------

Die Minderung bei dieser Position um 57.100 € liegt vor allem daran, dass der Ansatz aus dem Verkauf von Forstwirtschaftlichen Erzeugnissen um 7.900 € reduziert wurde.

Darüber hinaus entfallen die Mieteinnahmen aus dem Objekt Veldensteiner Straße auf Grund von Verkauf. Weiter wurden die Einnahmen an die voraussichtlichen Einnahmen des Vorjahres angepasst.

Ansatz 2023 T€	Ansatz 2024 T€
----------------------	----------------------

<b>Konzessionsabgaben</b>	395,0	<b>395,0</b>
---------------------------	-------	--------------

Die Konzessionsabgabe für Strom ist auf die Durchleitung von Kilowattstunden abgestellt, d.h. sie wird nicht durch eine evtl. Veränderung der Entgelte (Strompreiserhöhungen) für die Stromlieferung beeinflusst. Mit StR-Beschluss Nr. 10/2023 wurde beschlossen, dass die im Konzessionsvertrag mit der e.on Bayern AG getroffene Regelung für eine reduzierte Konzessionsabgabe für Landwirte aufzuheben ist. Die Konzessionsabgabe für Strom ist auf die Durchleitung von Kilowattstunden abgestellt, d.h. sie wird nicht durch eine evtl. Veränderung der Entgelte (Strompreiserhöhungen) für die Stromlieferung beeinflusst. Der Planansatz 2024 für die Konzessionsabgaben für Strom und Gas wurde unverändert zum Jahr 2022 belassen.

<b>Erstattungen des Verwaltungshaushalts (Einnahmen)</b>	2.634,9	<b>2.701,2</b>
--	---------	----------------

Gr. 16	+ 71.000,00 €
ohne	
Erstattungen Creußen und Stadt Auerbach	+700,00 €
Erstattungen EDV Stadt Auerbach	+4.000,00 €

Unter diesem Punkt sind hauptsächlich die Inneren Verrechnungen der Bauhofleistungen aufgelistet. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 wurden die Verrechnungen der Bauhofleistungen wieder anhand der durchschnittlichen Personalkosten plus 15% der Gemeinkosten (Fundstelle: Fachzeitschrift Gemeindekasse Bayern) errechnet, der Verrechnungssatz beläuft sich auf 47,90 €. Dieser Satz wird intern wie extern zu Grunde gelegt.

Die innere Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgt jeweils im Folgejahr. Das heißt, die 2023er Bauhofverrechnung wird im Jahr 2024 durchgeführt und auch im Jahr 2024 gebucht. Daher lagen bei Erstellung des Haushaltsplans bereits die im Jahr 2024 zu erwartenden Verrechnungen vor und wurden entsprechend bei der Planung berücksichtigt.

Die Mehreinnahmen dieser Position führen zu Mehrausgaben bei der Position „Geschäftsausgaben“ bei den Bauhofleistungen und heben sich sozusagen auf. Hier es kommt nach aktuellem Stand zu einer Minderung von 127.739,89 €. Es fehlen jedoch noch die Buchungen für die kostenrechnenden Einrichtungen Friedhof, Wohnungswesen, Bürgerzentrum und Bahnhofsgebäude, da diese im lfd. Geschäftsjahr und damit erst bei Abrechnung der Bauhofleistungen für das Jahr 2024 gebucht werden. Im Vorjahr betragen diese 116.384,70 €. Für das Haushaltsjahr 2024 wird daher mit einem leichten Rückgang der Verrechnungen gerechnet und der Ansatz daher um 31.500,00 € reduziert. Auf Grund der Buchung im Folgejahr wirkt sich die Erhöhung des Verrechnungssatzes ab 01.01.2024 mit Ausnahme der kostenrechnenden Einrichtungen erst im Folgejahr aus. Für die Finanzplanung ab 2025 wurde daher der Ansatz von 1.802.200,00 € um 340.000,00 € auf 2.142.200,00 € erhöht.

Der Rest setzt sich per Saldo aus kleineren Einzelpositionen zusammen.

<b>Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	3.141,9	<b>3.548,5</b>
--------------------------------------	---------	----------------

An dieser Position kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung von 406.600 €.  
Die Erhöhung der Einnahmen ergibt sich aus der Steigerung der Zuschüsse des Freistaats für die Betriebskostenförderung für die Betreuung der Kinder in den Kindergärten. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben auf der Position „Zuschüsse aus Kindertagesstätten“ gegenüber.

<b>Sonstiges</b>	478,8	<b>425,1</b>
------------------	-------	--------------

Die sonstigen Einnahmen verringern sich um 53.700,00 €

Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen	-25.000,00 €
Kinderspielplatz- und weitere Ablösungen	-23.000,00 €
Umsatzsteuer-Rückvergütungen	-9.500,00 €
Wärmepumpe Wohnhäuser	-8.000,00 €
Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichen Lieferungen und Leistungen	-1.900,00 €
Wohnhäuser Heizkosten	-1.000,00 €
Papiergeld Grundschule	+2.000,00 €
Sponsoring Heimat- und sonst. Kulturpflege	+4.700,00 €
Anzeigen- und Beilagenrecht Amtsblatt Blickpunkt Pegnitz incl. MwSt.	+2.500,00 €
Sponsoring Klimaschutztag	+3.500,00 €
<u>Weitere Einnahmen, in Summe</u>	<u>+2.000,00 €</u>
Gesamte Minderung:	-53.700,00 €

Bei der Kinderspielplatzablöse war in 2023 die einmalige Ablöse für das Milchhofareal eingeplant. In diesem Jahr sind Ablösen nicht vorherzusehen und werdend daher nicht eingeplant.

Die Minderung bei den Umsatzsteuerrückvergütungen beruht im Wesentlichen an einem Rückgang der zu erwartenden Umsatzsteuer-Erstattung für das Amtsblatt „Blickpunkt Pegnitz“. Hier kam es im Jahr 2023 zu höheren Nachberechnungen für die Vorjahre und damit auch zu höheren Vorsteuerzahlungen. In Folge dessen waren wir hierfür im Jahr 2023 auch zu höheren anteiligen Vorsteuerabzügen berechtigt. Abzüglich der abzuführenden Umsatzsteuern für die Einnahmen aus dem Anzeigen- und Beilagenrecht kam es daher im Jahr 2023 einmalig zu einer höheren Umsatzsteuerrückvergütung. Ab dem Jahr 2024 dürften sich die Ausgaben für Druck und Verteilung sowie die Einnahmen aus dem Anzeigen- und Beilagenrecht einpendeln und somit zu niedrigeren Umsatzsteuerrückvergütungen führen.

### Ausgaben

Planansatz in T€	2023	2024	Diff. in %	Diff. T€
<b>Personalkosten, brutto</b>	6.231,7	<b>6.758,1</b>	+8,4 %	526,4

Der Personalkostenansatz für 2024 wurde über die Personalstammdaten hochgerechnet und enthält die Tarifierhöhung für Beamte und die weiteren Sonderzahlungen aus der Tarifierhöhung 2023 für Angestellte. Weiter kehren Beschäftigte aus der Elternzeit zurück und die Stelle des Jugendpflegers wurde wieder beplant. Außerdem wurden tarifrechtliche Höhergruppierungen auf Grund von Stellenbewertungen vorgenommen.

	Ansatz 2023 T€	Ansatz 2024 T€
<b>Zinsaufwand</b>	257,4	<b>226,5</b>

Der Zinsaufwand ergibt sich aus der Vermögensbuchführung. Die Zinslast für die Stadt Pegnitz konnte in den letzten Jahren hauptsächlich durch Umschuldungen und der Tilgung von Darlehen verringert werden. Allerdings hat sich dieser Posten durch die Integration des Wohnungs- und Sanierungsunternehmens im Jahr 2020 in den Stammhaushalt erhöht. Der Zinsaufwand wird hier in einer Position dargestellt.

<b>Gewerbesteuerumlage</b>	485,7	<b>507,5</b>
----------------------------	-------	--------------

Die Gewerbesteuerumlage 2024 beträgt 35 % des Grundbetrages der Gewerbesteuer. Es wird ein Ansatz von 485.700 € geplant. Bis zum Jahr 2019 waren in den 64 % Gewerbesteuerumlage 29 %-Punkte als Beitrag der Kommunen zu den Lasten der Deutschen Einheit enthalten. Ab dem Jahr 2020 ist diese erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Mitfinanzierung der Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich entfallen.

	Ansatz 2023 T€	Ansatz 2024 T€
<b>Kreisumlage</b>	6.667,6	<b>6.916,5</b>

Die Kreisumlage hängt einerseits vom Umlagesoll (ungedeckter Bedarf des Landkreises) und von der Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden ab. Der Hebesatz der Kreisumlage im Vergleich zum letzten Jahr erhöht sich um 4% und ist nun bei 42%, der Planansatz 2024 wurde entsprechend angepasst.

<b>Schulverbandsumlage</b>	440,0	<b>500,3</b>
----------------------------	-------	--------------

Die Schulverbandsumlage hängt vom ungedeckten Bedarf des Schulverbandes und vom Verhältnis der Schülerzahlen der beteiligten Gemeinden ab.

<b>Anteil an ILE "Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz"</b>	59,1	<b>87,9</b>
--	------	-------------

Die vorläufigen Umlagen für das Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz variieren von Jahr zu Jahr. Alle Projektkosten werden seitens der ILE-Gemeinden vorfinanziert. Neben den unterschiedlichen Beteiligungskosten an den laufenden und anzustoßenden Projekten tragen vor allem die Abrechnungen von Zuschüssen zu der Varianz bei. So erklärt sich die für die Stadt Pegnitz für das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr höhere Umlage durch die Vorfinanzierung von Projekten und dadurch, dass keine offenen Zuwendungsbescheide für das aktuelle Jahr verrechnet werden können.

<b>Zuschüsse an Kindertagesstätten</b>	4.525,0	<b>4.801,9</b>
--	---------	----------------

Die Pflichtzuschüsse für 2024 können nur geschätzt werden, weil weder die Endabrechnung 2023 noch die Vorausleistungen für 2024 bisher beantragt und abgerechnet sind. Die Ansätze wurden an die Rechnungsergebnisse des Vorjahres angepasst.

<b>Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen usw.</b>	1.382,7	<b>1.692,5</b>
---	---------	----------------

In diesem Bereich kommt es zu geplanten Mehrausgaben i.H.v. 309.800 €. Die größten Posten ergeben sich aus notwendigen Unterhaltsmaßnahmen an Feuerwehrhäusern, im Alten und Neuen Rathaus, Der Grundschule und dem Bürgerzentrum:

Rathäuser	+12.000 €
Feuerwehr	+131.000 €
Altes Schloss	+ 3.000 €
Grundschule	+14.000 €
Kindergärten, Hort	+45.000 €
Wiesweiherhalle	+7.800 €
Gemeindestraßen	+2.000 €
Bürgerzentrum	+54.000 €

Der Rest setzt sich per Saldo aus kleineren Einzelpositionen zusammen.

<b>Mieten, Pachten, Bewirtschaftung, Fahrzeuge</b>	1.083,7	<b>1.412,1</b>
--	---------	----------------

In der Position Bewirtschaftung werden u. a. die Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Heizung der Gebäude und die Unterhaltskosten für Fahrzeuge zusammengefasst. Diese Position steigt um 328.400 €. Eine Steigerung der Stromkosten schlägt sich hier nieder, eine Steigerung der Energiekosten im Bereich Gas wird im Jahr 2025 zu erwarten sein. Der Vertrag bzgl. der Gasbelieferung endet am 31.12.2024. Weiter sind die Gebäudereinigungskosten durch Fremdfirmen stark gestiegen und auch der erhöhte Wasserpreis ist einer der Steigerungsfaktoren.

Ansatz 2022 T€	Ansatz 2023 T€
----------------------	----------------------

<b>Lehr und Unterrichtsmaterial</b>	36,7	<b>36,2</b>
-------------------------------------	------	-------------

Die Kosten für Lehr- und Unterrichtsmaterial sind im Vergleich zum letzten Jahr um 500 € gesunken.

<b>Geschäftsausgaben</b>	4.639,6	<b>4.381,0</b>
--------------------------	---------	----------------

Unter diesem Punkt sind hauptsächlich die Inneren Verrechnungen der Bauhofleistungen aufgelistet. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 wurden die Verrechnungen der Bauhofleistungen wieder anhand der durchschnittlichen Personalkosten plus 15% der Gemeinkosten (Fundstelle: Fachzeitschrift Gemeindekasse Bayern) errechnet, der Verrechnungssatz beläuft sich auf 47,90 €. Dieser Satz wird intern wie extern zu Grunde gelegt.

Die innere Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgt jeweils im Folgejahr. Das heißt, die 2023er Bauhofverrechnung wird im Jahr 2024 durchgeführt und auch im Jahr 2024 gebucht. Daher lagen bei Erstellung des Haushaltsplans bereits die im Jahr 2024 zu erwartenden Verrechnungen vor und wurden entsprechend bei der Planung berücksichtigt.

Die Mehreinnahmen dieser Position führen zu Mehrausgaben bei der Position „Geschäftsausgaben“ bei den Bauhofleistungen und heben sich sozusagen auf.

Bei der Gliederung 0242 Amtsblatt "**Blickpunkt Pegnitz**" fiel die nachträgliche Versteuerung i.H.v. 246.500 €, die in 2023 anfiel weg.

Der Rest setzt sich per Saldo aus kleineren Einzelpositionen zusammen.

<b>Zuschüsse an Vereine/ Zuweisungen an Verbände</b>	513,9	<b>427,3</b>
--	-------	--------------

Die Ausgaben auf dieser Position sinken voraussichtlich um 86.600,00 €. Die neue Vereinsförderrichtlinie deckelt die Ausgaben bei Schwimm- und Eishockeyvereinen und macht die weiteren Ausgaben für Vereine besser planbar.

<b>Deckungsreserve und Sonstiges</b>	27,8	<b>20,0</b>
--------------------------------------	------	-------------

Im Verwaltungshaushalt können nach Ermessen Deckungsreserven zur Vermeidung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben eingestellt werden. In der Position Deckungsreserve ist die allgemeine Deckungsreserve ausgewiesen. Diese bleibt wie im Vorjahr bei 14.500 €. Unter Sonstiges fallen Auszahlungen für Rechtlerablösungen in Höhe von 5.500,00 €.

<b>Zuschüsse an den Freizeitpark</b>	2.486,7	<b>2.420,4</b>
--------------------------------------	---------	----------------

In dieser Position gleicht die Stadt Pegnitz den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) und den Verlust für das Jahr 2023 aus dem Betrieb der Sparte Ganzjahresbad und Eisstadion vom Eigenbetrieb Freizeitpark/ Windpark aus. Im Jahr 2024 sind dafür 2.420.400 € vorgesehen.

<b>Zuführung an den Vermögenshaushalt</b>	1.375,1	<b>2.419,0</b>
---	---------	----------------

Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 zur Verfügung stehen. Die Mindestzuführung wird im Jahr 2023 erreicht.

### **Kassenkredite**

In der Haushaltssatzung 2024 sind unter § 5 folgende Höchstbeträge für Kassenkredite vorgesehen:

Stadt Pegnitz, Stammhaushalt	5.300.000 €
Eigenbetrieb Abwasserwerk	520.000 €
<u>Freizeitpark Pegnitz</u>	<u>890.000 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>6.710.000€</b>

## Vermögenshaushalt (Investitionen) 2024

(Die Nummerierung bezieht sich auf die hochgestellten Zahlen in der Kurzinformation „Üb“ zum Investitionshaushalt.)

### Informationszentrum Rathaus

1. Für **Ausstattungsgegenstände und Büromöbel** sind **5.000 €** vorgesehen, in der Finanzplanung sind je 5.000 € pro Jahr vorgesehen.
2. Im Zuge der Sanierung des Alten Rathauses hat sich der Arbeitskreis „Unser Pegnitz e.V.“ verpflichtet, für einen Zeitraum von 8 Jahren ab 2022 im Zusammenhang mit der Durchführung des Adventsdorfes einen Investitionsanteil von je **1.000 €** zu übernehmen.
3. Die Baumaßnahmen zur **energetischen Sanierung des Alten Rathauses** sind fertig gestellt. Die HH-Reste von ca. 5.400 € sind für Abschlussrechnungen zu übernehmen. Ebenso werden Haushaltseinnahmereste i. H. v. 94.200 € übernommen, die Vorlage des Verwendungsnachweises ist in 2024 vorgesehen. Zudem werden in 2024 **10.000 €** für die barrierefreie Optimierung der Eingänge der beiden Rathäuser und ein Türöffner für das öffentliche WC des Alten Rathauses eingeplant.
4. Im Haushaltsplan 2024 werden für die Anschaffung von neuen Wahlurnen **9.000 €** veranschlagt.
5. Ab November 2023 müssen Bürgerinnen und Bürger bei der Abholung ihres Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels nicht mehr mit ihrer eigenhändigen Unterschrift gegenüber der Behörde bestätigen, dass sie den PIN-Brief für ihren Online-Ausweis erhalten haben. Es reicht dann die einfache Zustimmung zu einem Text, der besagt, dass sie ihren PIN-Brief erhalten haben. Diese Neuerung ermöglicht es Kommunen, auch hoheitliche Dokumente mit Online-Ausweis an speziellen Automaten und ohne Abholtermin auszugeben. Neben Reisepässen können damit künftig auch Personalausweise und elektronische Aufenthaltstitel in Kommunen, die diesen Service anbieten, am Automaten abgeholt werden. Die Automaten funktionieren ähnlich wie die Poststationen: In einem verschlossenen Fach liegt das hoheitliche Dokument. Die Behörde informiert die Person darüber und schickt ihr einen persönlichen Code. Die Person bestätigt den Erhalt ihres PIN-Briefs, öffnet das Fach mit dem Code und entnimmt ihr neues hoheitliches Dokument. Die Stadt Pegnitz plant daher, einen solchen **Ausweisterminal** anzuschaffen. Die eingeplanten Investitionskosten i. H. v. **40.000 €** basieren auf einem ersten Angebot einer Fachfirma, die bereits zahlreiche Firmen und auch z.B. die Stadt Würzburg mit einem solchen Terminal versorgt hat.
6. Ausgehend vom grundsätzlichen Bedarf einer Erneuerung der mit Gas betriebenen Heizungsanlage für die Grundschule/Bürgerzentrum wurde das Institut für Energietechnik IfE GmbH (IfE) mit der Konzeption eines **Nahwärmenetzes** beauftragt. Zusätzlich wurde parallel dazu auch ein weiteres Wärmenetz im Gebiet Kleiner Johannes überprüft. Im Rahmen einer Umsetzungsbegleitung durch das Bayerische Förderprogramm „Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne“ wurde diese Konzeption mit einem Fördersatz in Höhe von 70% bezuschusst. Ende Dezember 2023 wurde die Konzeption der Wärmenetze abgeschlossen und im Januar 2024 ein Verwendungsnachweis eingereicht. Zur Umsetzung soll die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze in Anspruch genommen (BEW) werden. Grundlage hierfür ist eine BEW Konforme Machbarkeitsstudie, die auf Grundlage der erstellten Konzeption beauftragt werden soll. Zur Finanzierung sind die Haushaltsausgaberreste in Höhe von 26.900 € zu übernehmen. Neben den Haushaltseinnahmeresten von 40.000 € für die Wärmenetzkonzeption von IfE können im Haushalt 2024 für die BEW Förderung Einnahmen in Höhe von **10.000 €** eingestellt werden.

7. Auf Grundlage eines Angebots vom Institut für Energietechnik wurde ein Zuwendungsantrag für die Erarbeitung einer **Kommunalen Wärmeplanung** beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eingereicht. Eine Förderung von 100% ist in Aussicht gestellt. Hierfür sind im Haushalt 2024 Ausgaben in Höhe von **115.000 €** und Einnahmen von **115.000 €** einzustellen.
8. Um die Anmeldung der Zeiterfassung im Homeoffice möglich zu machen, soll das **Zeiterfassungssystem** erweitert werden. Im Haushalt 2023 waren dafür 7.100 € veranschlagt und werden als Haushaltsreste übertragen. Im Jahr 2024 sind weitere Kosten i. H. v. **1.400 €** eingeplant.
9. Für die **EDV Hardware** sind im Haushalt 2024 **37.000 €** für neue Monitore, Ersatzhandys, PCs /Laptops, Server Bauhof, Server Abwasserwerk sowie einen Serverschrank eingeplant. Des Weiteren sind Ausbaumaßnahme im Bereich der Netzwerkinfrastruktur für die Verwaltung sowie Bauhof/Abwasserwerk vorgesehen. Um die IT Sicherheit zu erhöhen, wird auch eine Firewall für das Abwasserwerk im Haushalt eingeplant. Auf der Haushaltsstelle stehen außerdem ca. 52.000 € Haushaltsreste, für die Beschaffung von neuen Servern, PCs, Laptops, Switches und einer Backup Server Hardware zur Verfügung und werden übertragen.
10. Für die **EDV Software** sind insgesamt **26.000 €** eingeplant, zudem sind in diesem Bereich noch ca. 19.000 € Haushaltsreste vorhanden, diese werden übertragen. Eingeplant sind Softwares für IT im Bereich Sicherheit (Netzwerkzugriffskontrolle, Audit Software sowie das Einführen eines IT-Sicherheitskonzept über das Bundesamt für Sicherheit). Support-Verträge von verschiedenen Softwarelösungen laufen aus und müssen daher erneuert werden (Backup, Archivierung, Zertifikate, Dokumentation). Geplant wird auch eine Notfallknopf-Software für verschiedene Abteilungen (z.B. EWO, Standesamt). Hier soll die Sicherheit der Mitarbeiter im Falle eines Übergriffes erhöht werden.
11. Der **Kessel 1 der Heizungsanlage** in der **Grundschule / Bürgerzentrum** ist von 1991 und fällt immer öfter aus. Kessel 2 wurde bereits vor einigen Jahren erneuert. Nach eingeholten Angeboten würden sich die Kosten für den Kessel mit neuer Heizungssteuerung auf ca. 72.000 € belaufen. Da die Heizung sowohl von der Grundschule als auch dem Bürgerzentrum genutzt wird, wären die Kosten hälftig zu teilen. Für den Fall, dass die Heizungsanlage ausfällt, bevor die Wärmeversorgung über ein Nahwärmenetz erfolgen kann, sind die Haushaltsreste von je 36.000 € für den Bereich Grundschule und Bürgerzentrum zu übernehmen, um ggf. handlungsfähig zu sein. Sollten diese Mittel nicht benötigt werden, da die alte Heizungsanlage bis zu einem angestrebten Anschluss an ein Nahwärmenetz noch in Betrieb gehalten werden kann, könnten die Mittel ggf. für einen nicht geförderten städtischen Eigenanteil des Nahwärmenetzes eingesetzt werden.

### **Feuerwehren und Rettungsdienste**

12. In der Position „**Bewegliche Sachen des Anlagevermögens**“ ist die Jahresbeschaffung der Gerätschaften für alle Feuerwehren und die Anschaffung von Faustmikrofonen für die Handsprechfunkgeräte, die aus Sicherheitsgründen getauscht werden müssen für insgesamt **60.000 €** vorgesehen.
13. Mit Schreiben des Bayer. Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration wurde im Oktober 2019 mitgeteilt, dass allen nach dem **Sonderförderprogramm Digitalfunk** zuwendungsberechtigten Trägern die Erlaubnis zur vorzeitigen Beschaffung von Funkmeldeempfängern (Pager) und Sirenensteuergeräten erteilt wird. Die Vorbereitungen zur Einführung der digitalen Alarmierung schreiten voran. Der Testbetrieb hat gezeigt, dass das Digitalfunknetz in Bayern für die Alarmierung gut geeignet ist.  
In enger Abstimmung mit dem für das Kartell- und Vergaberecht federführend zuständigen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie konnte ein Weg gefunden werden, die notwendigen digitalen Pager zentral auszuschreiben und so die Kommunen bei der Beschaffung maßgeblich zu unterstützen. Die Kosten für ein Geräteset (Pager inkl. Akku, Heimzusatz mit Antenne, Ladegerät mit Ladekabel, Tragesystem und Bedienungsanleitung) werden auf ca. 750 € geschätzt. Aus

heutiger Sicht werden jedoch nur Geräte ohne Zusatzausstattung (ca. 450 €) mit 80 % bezuschusst. Eine Aussage über die Anzahl der geförderten Pager kann aus heutiger Sicht noch nicht getroffen werden.

Dem Landratsamt Bayreuth wurden als Mindestabnahmemenge 184 notwendige Pager (138.000 €) für die Stadt Pegnitz mitgeteilt. Optional wurden noch 45 Pager (33.750 €) für die Feuerwehren Bodendorf, Stemmenreuth und Zips angegeben, da diese über keine funkgesteuerten Sirenen verfügen. Außerdem sollen bei den Feuerwehren Buchau, Büchenbach, Hainbronn, Kaltenthal, Körbeldorf, Langenreuth, Leups, Neudorf, Penzenreuth und Willenreuth der Kommandant und Kommandantenstellvertreter ebenfalls mit Pagern (insgesamt 20 Stück, Kosten 15.000 €) ausgestattet werden.

Die Anschaffungskosten der Pager inklusive SIM-Karten belaufen sich auf ca. 214.000 €, davon wurden 64.000 € im Haushalt 2020 und 150.000 € im Haushalt 2021 eingeplant, davon stehen 44.600 € zur Verfügung. Die Pager wurden noch im Jahr 2021 bestellt und wurden im Februar 2022 ausgeliefert und an die Feuerwehren im März 2023 ausgehändigt. Im Haushaltsplan 2022 wurde eine Förderung von 104.000 € veranschlagt. Die Digitalisierung im Stadtgebiet Pegnitz wird im März 2024 abgeschlossen sein. Anschließend erhalten wir die beantragte Förderung in Höhe von 104.000 €. Die Haushaltsreste werden übertragen.

14. An Zuschüssen für notwendige **Feuerwehrführerscheine** wurden **30.000 €** eingestellt. Berücksichtigt sind Führerscheine für die Wehren Pegnitz, Trockau, Troschenreuth und Büchenbach.
15. In der Haushaltsplanung 2024 ist für die Feuerwehren die Einführung einer **Feuerwehrverwaltungssoftware** mit **10.000 €** vorgesehen. Mit diesem Verwaltungsprogramm ist u. a. die Geräteverwaltung (Gerätedaten pflegen, Wartungen planen und durchführen), Personalverwaltung (Terminplanung Ehrungen, Stärkemeldungen, etc.) möglich. Aktuell werden den Gerätewarten verschiedene Modelle von den Herstellern vorgestellt.
16. Für notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von **Schutzkleidung** werden im Haushalt 2024 die Haushaltsreste aus 2023 in Höhe von ca. 70.000 € übertragen.
17. Für die **Atemschutzwerkstatt** werden im Haushalt 2024 Kosten in Höhe von **8.000 €** eingeplant. Die Haushaltsreste aus 2023 in Höhe von 19.700 € werden übertragen.
18. Für die Neuanschaffung von je einem **TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser)** für die **Feuerwehr Hainbronn** werden für die Ausschreibung des Fahrzeugs im Jahr 2024 insgesamt **4.000 €** eingestellt. Die geschätzten Anschaffungskosten in Höhe von 200.000 € werden in der Finanzplanung 2024 mit Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt. Von der Regierung von Oberfranken ist eine Förderung in Höhe von 55.500 € zu erwarten, diese wird in der Finanzplanung vermerkt.
19. Der **Mannschaftstransportwagen** der FF Hainbronn wird aktuell als Vereinsfahrzeug bezeichnet, da das Fahrzeug vor wenigen Jahren vom Feuerwehrverein beschafft wurden. Im Zuge dessen, dass bei der **Feuerwehr Hainbronn** ein TSF-W stationiert wird und dieses lediglich sechs Einsatzkräfte transportieren kann, ist der Mannschaftstransportwagen an diesem Standort notwendig. Laut Gutachten besitzt das Fahrzeug einen Wert von **15.000 €**. Diese Summe wird 2024 dem Feuerwehrverein überwiesen und das Fahrzeug wechselt in den Bestand der Stadt Pegnitz.
20. Um die Umbauten im **Feuerwehrgerätehaus Hainbronn** vorzunehmen (neue Tore für die Fahrzeughallen, Einbau einer Heizung, Einbau von Absauganlagen, etc.), wurden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 90.000 € eingeplant. Zudem ist durch die Übernahme der vereinseigenen Fahrzeughalle ein kleiner Anbau für die Unterbringung der Vereinsgegenstände geplant. Hierfür wurden zusätzlich 50.000 € eingestellt. Diese Kosten waren bereits im Haushalt 2023 eingeplant und werden nun als Haushaltsreste übertragen. Zusätzlich sind im Haushalt 2024 Kosten in Höhe von **30.000 €** einzuplanen.
21. Für die Beschaffung eines **LF 10 (Löschgruppenfahrzeug 10)** für die **Feuerwehr Büchenbach** wurden für die Ausschreibung des Fahrzeugs im Jahr 2023 insgesamt 4.000 € eingestellt, die als Haushaltsreste übertragen werden. Die geschätzten Anschaffungskosten in Höhe von **340.000 €** wurden in der

Finanzplanung 2023 mit Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt. Von der Regierung von Oberfranken ist eine Förderung in Höhe von **109.800 €** zu erwarten, diese wird in der Finanzplanung vermerkt. Der Landkreis Bayreuth gewährt einen Zuschuss von **16.000 €**.

22. Für die Unterbringung des LF 10 der Feuerwehr **Büchenbach** sind Umbauten am **Feuerwehrgerätehaus** notwendig (Sturz erhöhen, Einbau eines neuen Tors, Einbau einer Absauganlage, etc.). Dafür wurden für 2023 Mittel in Höhe von 100.000 € eingeplant. Davon werden 98.000 € als Haushaltsreste in das Jahr 2024 übernommen.
23. Im **Feuerwehrhaus Bronn** sind bei einer Inspektion im vergangenen Jahr mehrere sicherheitsrelevante Probleme festgestellt worden. Deshalb werden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von **35.000 €** für zwei neue Absauganlagen, eine separate Eingangstür in der Fahrzeughalle, neue Spinde und neue Tore in der Fahrzeughalle vorgesehen.
24. Für die Ersatzbeschaffung des TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) der **Feuerwehr Buchau** wurden für die Ausschreibung des Fahrzeugs im Jahr 2023 insgesamt 4.000 € eingestellt. Diese werden als Haushaltsreste übernommen. Die geschätzten Anschaffungskosten in Höhe von 100.000 € wurden bereits 2023 in der Finanzplanung mit Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt. Aufgrund der vergangenen Preissteigerungen müssen im Haushalt 2024 zu den **100.000 €** noch zusätzlich **55.000 €** eingestellt werden. Es ist eine Förderung in Höhe von **34.500 €** zu erwarten.
25. Für die Ersatzbeschaffung des **TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug)** der **Feuerwehr Körbeldorf** wurde kein Ansatz gewählt, da das freiwerdende Fahrzeug der FF Büchenbach nach Beschaffung des LF 10 (Nr. 21) nach Körbeldorf verbracht wird.
26. Die Installation einer **Feuerwehirsirene in Zips** verursacht Kosten in Höhe von 13.000 €, die als Haushaltsreste zur Verfügung stehen.
27. Für den Verkauf der alten Drehleiter werden **40.000 €** veranschlagt.
28. Das **Tanklöschfahrzeug 8/18** wechselte im vergangenen Jahr den Standort von Pegnitz nach Troschenreuth. Der Feuerwehrverein Pegnitz beteiligte sich bei der damaligen Beschaffung des Fahrzeugs finanziell und möchte aufgrund des Wechsels anteilig die Kosten hierfür zurückerstattet bekommen. Die Kosten belaufen sich auf **5.400 €** und sind im Haushalt 2024 eingestellt
29. In der Position „**Bewegliche Sachen des Anlagevermögens**“ sind Arbeitsgeräte für die Feuerwehr Pegnitz für insgesamt **30.000 €** vorgesehen. Zudem soll das Feuerwehrgerätehaus Pegnitz zukünftig an das Netzwerk der Stadtverwaltung angeschlossen werden. Dazu werden eine Firewall sowie mehrere Switches benötigt. Es stehen ca. 18.300 € als Reste zur Verfügung, diese werden übertragen.
30. Für den Transport der Gitterboxen ist ein **Deichselstapler** notwendig. Die Anschaffungskosten für einen gebrauchten Stapler belaufen sich auf 7.000 €. Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2023 eingestellt und werden nun als Haushaltsreste übernommen.
31. Für die Atemschutzwerkstatt war die Anschaffung einer **Waschmaschine** im Jahr 2023 vorgesehen. Diese dient der Reinigung von Atemschutzgeräten, Lungenautomaten sowie den Atemschutzmasken. Die Mittel in Höhe von 40.000 € stehen als Haushaltsreste zur Verfügung und werden übernommen.
32. Für die **Feuerwehr Pegnitz** wurde im Haushalt 2018 ein **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20** (HLF 20) veranschlagt. Für 2020 war im Feuerwehrbedarfsplan die Beschaffung eines **Abrollbehälters THL schwer** und ein **Abrollbehälter Wasser** im Haushaltsplan vermerkt. Das Fahrzeug und die Behälter wurden im Jahr 2022 angeschafft. Von der bereits teilweise ausgezahlten Förderung stehen noch 238.500 € aus, diese werden als Haushaltsreste übertragen.

33. Für die Ersatzbeschaffung des ELW 1 (**Einsatzleitwagen 1**) der Feuerwehr Pegnitz wird ein **MZF (Mehrzweckfahrzeug)** in der Finanzplanung 2025 mit Verpflichtungsermächtigung 100.000 € eingestellt. Für die Ausschreibung werden in 2024 Kosten von **4.000 €** eingeplant. Von der Regierung von Oberfranken ist eine Förderung in Höhe von **51.500 €** zu erwarten, diese wird ebenso in der Finanzplanung vermerkt.
34. Die Neuanschaffung eines WLF (**Wechseladerfahrzeugs**) für die **Feuerwehr Pegnitz** wird nicht weiterverfolgt und daher keine Ansätze benötigt.
35. Die Neuanschaffung eines AB-Schlauch (**Abrollbehälters Schlauch**) für die Feuerwehr Pegnitz wird nicht weiterverfolgt und daher keine Ansätze benötigt.
36. Die **Drehleiter** der **Freiwilligen Feuerwehr Pegnitz** ist bereits 22 Jahre alt. Der Stadtrat stimmte der Ersatzbeschaffung bereits am 07.04.2021 in seiner Sitzung zu. Da die Investitionssumme von 670.000 € auf 751.100 € anstieg, wurde am 26.01.2022 ein erneuter Stadtratsbeschluss herbeigeführt. Zusätzlich sollten noch ca. 4.000 € (entspricht etwa 0,5 % der Investitionssumme) für unvorhergesehene und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase (z. B. durch Neuentwicklung in der Aufbau- und Gerätetechnik) berücksichtigt werden. Die Ausschreibung der Drehleiter für die Feuerwehr Pegnitz sowie die Bestellung wurde in 2022 durchgeführt. Es stehen 729.800 € als Haushaltsreste zur Verfügung und werden übertragen. Aufgrund einer Kostensteigerung werden im Haushalt 2024 Ausgaben i. H. v. **25.200 €** eingeplant. Die Regierung von Oberfranken beteiligt sich hierbei mit einer Förderung von 236.300 €. Einen Zuschuss in Höhe von 275.000 € gewährt der Landkreis Bayreuth. Zusätzlich erhält die Stadt Pegnitz aufgrund der interkommunalen Ausschreibung einen zusätzlichen Staatszuschuss von 22.500 €. Auch die Einnahmehaushaltsreste werden übertragen.
37. Am Feuerwehrhaus Pegnitz soll möglicherweise ein Erweiterungsbau von fünf Stellplätzen entstehen. Mit inbegriffen ist der bereits bestehende überdachte Stellplatz. Im Haushalt 2024 sind hierfür zunächst Haushaltsreste aus 2023 vorhanden. Die weiteren Kosten i.H.v. **420.000 €** und Einnahmen aus der Stellplatzförderung i.H.v. **363.000 €** sind in der Finanzplanung 2025 vorgesehen. Die Maßnahme dient der Entzerrung der Stellplatzsituation, wobei noch durch externe Beratung geprüft werden muss, welche Anzahl an Stellplätzen tatsächlich benötigt wird. Hiervon hängt dann die Realisierung des Projekts ab.
38. Bei der **Feuerwehr Trockau** ist der **Hilfeleistungssatz auf dem Rüstwagen** zu ersatzbeschaffen. Dieser ist 20 Jahre alt und stößt bei der modernen Fahrzeugtechnik an seine Grenzen. Zusätzlich ist ein **Ölabscheider** auf dem Vorplatz zu errichten, da der bestehende Benzinabscheider Mängel aufweist. Im Haushalt 2024 werden Ausgaben i. H. v. **63.000 €** und Einnahmen i. H. v. **8.300 €** eingestellt.
39. Im Feuerwehrbedarfsplan 2019 wurde die Anschaffung **eines ELW 1 für die Feuerwehr Trockau** aufgenommen. Das Fahrzeug wurde im Dezember 2021 ausgeliefert. Der Förderantrag ist bereits gestellt, davon stehen Fördermittel i. H. v. 40.000 € noch aus, diese waren im Haushalt 2023 veranschlagt und werden als Haushaltsreste übertragen.
40. Für die **Feuerwehr Trockau** war in der Haushaltsplanung 2020 ein **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20)** vorgesehen, die Auslieferung erfolgte im Jahr 2022. Der Förderantrag ist bereits gestellt, davon stehen Fördermittel i. H. v. 125.000 € noch aus, diese stehen als Haushaltsreste zur Verfügung und werden übertragen.
41. Die **Insel vor dem Feuerwehrhaus der FF Trockau** soll aus Sicherheitsgründen entfernt und asphaltiert werden, außerdem soll der Oberflurhydrant zu einem Unterflurhydranten umfunktioniert werden, es entstehen Kosten in Höhe von 40.000 €, diese sind in der Finanzplanung 2025 vermerkt.

42. Die Neubeschaffung eines TLF-W (**Tanklöschfahrzeug-Waldbrand**) für die Feuerwehr Troschenreuth wird nicht weiterverfolgt und daher keine Ansätze benötigt.
43. Der **Anbau des Feuerwehrhauses Troschenreuth** besteht aus insgesamt sechs Fahrzeughallen sowie einem Ankleideraum für die Aktiven. Hierfür werden die Reste aus 2023 in Höhe von 50.000 € übertragen. Zusätzlich werden in 2024 Kosten in Höhe von **458.000 €** eingeplant, denen eine Förderung von **458.000 €** gegenübersteht. Aufgrund der Eigenleistung des Feuerwehrvereins bleibt der Eigenanteil der Stadt Pegnitz bei 50.000 €. Der Anbau ist Teil einer Unterbringung von drei Katastrophenschutzfahrzeugen des Freistaates Bayern. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer Präsentation im Stadtrat und der Darstellung möglicher Folgekosten für die Stadt. Hierüber wird gesondert Beschluss gefasst.
44. Für die Ersatzbeschaffung der TS 8 (**Tragkraftspritzenpumpe 8**) der Feuerwehr Leups werden für das Jahr 2024 Ausgaben i. H. v. **16.000 €** und Einnahmen i. H. v. **6.600 €** eingestellt. Die Pumpe ist die älteste Tragkraftspritze im Stadtgebiet und wird altersbedingt ausgetauscht.

#### Förderung von Kindern und Jugendlichen

45. Für die vorgesehenen Investitionen in der Mittelschule fällt im Jahr 2023 keine **Investitionsumlage an den Schulverband** an. Allerdings sind in der Finanzplanung Mittel für die Eigenbeteiligung an dem Bundesprogramm „Sanierung Sportstätten“ für Dach- und Fassadensanierung CS-Halle eingeplant.
46. Die Baumaßnahmen zur **Generalsanierung des Kindergartens Buchau** mit veranschlagten Gesamtbaukosten von 2.265.000 € bei einer Förderung nach FAG von 1.593.000 € wurden in 2022 weitgehend fertiggestellt. Die Ausgabehaushaltsreste sind für abschließende Rechnungen zu übernehmen. **10.000 €** sind für Restzahlungen zusätzlich neu anzusetzen. Durch die Umstellung der Heizungsanlage von Öl auf Pellets ist es gelungen, aus dem Förderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eine Zuwendung in Höhe von **103.225 €** zu erhalten. Der entsprechende Bescheid ist am 21.02.2023 eingegangen. An Zuwendungen werden noch 353.000 € erwartet, davon stehen 170.000 € als Einnahmehaushaltsreste zur Verfügung und werden übertragen, **183.000 €** werden im Haushalt 2024 veranschlagt.
47. Durch die Erweiterung in der **Kindertagesstätte St. Franziskus** werden zusätzlich drei Krippengruppen und zwei Hortgruppe geschaffen. Die Einrichtung ist in Betrieb. Es fehlt derzeit noch die Einzäunung. Nach aktueller Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten voraussichtlich rund 3,49 Mio. €. An Förderung ist ein Betrag von ca. 2,5 Mio. € zu erwarten. Unter Berücksichtigung der für diese laufende Baumaßnahme zu übernehmenden Haushaltsreste ist für die Restfinanzierung im Jahr 2024 auf der Ausgabenseite ein Ansatz i. H. v. **40.000 €** vorzusehen. Zudem kann von einer Zuwendung im Jahr 2024 i. H. v. **509.000 €** ausgegangen werden.
48. Die Sanierung des **Kita-Bereichs in Troschenreuth** wird in die **Finanzplanung 2027/28** verschoben. Die Ausgaben belaufen sich auf 1 Mio. €, die angenommene Förderung auf 500.000 €. Da der Ausbau des Kita-Angebots in Bronn, aber auch das Konzept einer modular erweiterbaren Kita in Pegnitz vordringlicher ist, werden im Haushaltsplan 2024 vorerst Planungskosten i. H. v. **20.000 €** eingestellt.
49. Die **Teilsanierung des Kindergartens Trockau** mit geplanten Gesamtbaukosten von 720.000 € bei einer Förderung nach FAG von voraussichtlich 550.000 € ist abgeschlossen. Zusätzlich zu den FAG-Fördermitteln konnten noch Fördermittel von der BAFA für die Heizung, die Dämmung der Gebäudehülle und die Umrüstung auf LED-Beleuchtung von insgesamt ca. 87.000 € generiert werden. Die FAG-Fördermittel werden dadurch voraussichtlich auf ca. 547.000 € gekürzt, da ein

Eigenanteil von 10% an den förderfähigen Kosten bei der Kommune verbleiben muss. Der Haushaltsrest auf der Ausgabenseite kann bis auf 5.000 € für Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte aufgelöst werden. Die FAG Restförderung in 2024 beträgt voraussichtlich **278.000 €**.

50. Um den in **Bronn** gegebenen Bedarf an einer **Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe und einer Kindergartengruppe** gerecht zu werden, sind in Folge des Beschlusses des Stadtrates vom 03.08.2022 für die Planung **50.000 €** vorgesehen. Der Neubau der Kita Bronn soll auf der als Bolzplatz genutzten städtischen Fläche mit der Fl.Nr. 173/16, Gemarkung Bronn, an der Klumpertalstraße erfolgen. Da diese Maßnahme mit Priorität umzusetzen ist, sind die Haushaltsreste zu übernehmen und in der Finanzplanung sind Ausgaben von 2,5 Mio. € und Einnahmen von 2,2 Mio. € vorzusehen. Nach Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2023 sind Varianten zur Errichtung einer Kindergartengruppe, einer Kinderkrippengruppe, einer Mischgruppe und einer Hortgruppe hinsichtlich Kosten und Förderung gegenüberzustellen. Zu untersuchen sind die Varianten Neubau auf dem Bolzplatz oder die Umnutzung des alten und zuletzt als Seniorenwohnheims genutzten Schulgebäudes. Wegen des vorliegenden Kaufangebots für das alte Schulgebäude sind Mittel zum Erwerb im Haushalt einzustellen, um handlungsfähig zu sein. Eine Machbarkeitsstudie für die Umnutzung ist am 05.12.2023 beauftragt worden. Für den Neubau liegt bereits eine Studie für zwei Gruppen vor. Hierzu soll noch eine weitere für die 4-gruppige Einrichtung erstellt werden. In den Haushaltsplan 2024 werden **700.000 €** für den Erwerb des Grundstücks und **100.000 €** für Planungskosten eingestellt.
51. Nach Beratung und Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 03.08.2022 ist für einen kompakten und modular erweiterbaren **Neubau** auf dem städtischen Grundstück mit der Fl.Nr. 2341, Gemarkung Pegnitz, am Kleinen Johannes und dem städtischen Grundstück mit der Fl.Nr. 1658/3, Gemarkung Pegnitz, (BayWa-Areal) für den verbleibenden perspektivischen Bedarf von derzeit mindestens 3 Krippengruppen eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten. Die Machbarkeitsstudie ist beauftragt und wird derzeit erstellt. Neben den zu übernehmenden Haushaltsresten in Höhe von 14.100 € sind in der Finanzplanung 2024 - 2026 Ausgaben in Höhe von 3.050.000 € und Einnahmen von 2 Mio. € einzuplanen.
52. Die Räumlichkeiten der Kinderkrippe „Schäffchengruppe“ sind problematisch, da die Krippenkinder vom Obergeschoss nach unten getragen werden müssen. Ein Verbleib in der Einrichtung bis zum Ende des Förderzeitraums gilt als unrealistisch, was bedeutet, dass mittelfristig weitere 12 Betreuungsplätze fehlen würden. Die Evang. Luth. Kirche hat bei der Stadt Pegnitz angefragt, ob diese Räumlichkeiten im OG für Schulkindbetreuung umzunutzen wären. Die Krippe „Schäffchengruppe“ soll dann ins **Brigittenheim** umziehen. Derzeit läuft noch eine Anfrage bei der Regierung, ob es hierzu Probleme mit der Förderung gibt. Der Zentraler Diakonieverein im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Pegnitz e. V. könnte sich einen Teilumbau des Brigittenheim zu einer Kindertagesstätte vorstellen, da hier Flächen nicht mehr benötigt werden und es auch für die Personalgewinnung vorteilhaft wäre. Hierzu wurden auch schon Vorplanungen zur Errichtung einer Krippengruppe (12 Plätze) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze) vorgelegt. Die Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie liegen bei 1.150.500,00 € (brutto). Die Stadt favorisiert an dieser Stelle anstatt einer Kindergartengruppe eine Mischgruppe (18 Plätze), da diese besser die Bedarfe abdecken würde. Die Evang. Luth. Kirche der die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung übernimmt sowie der Diakonieverein dem das Gebäude gehört, können sich jedoch nicht an den Kosten für den Teilumbau des Brigittenheims in eine Kindertagesstätte beteiligen. Dies bedeutet, dass die Stadt das Delta zwischen tatsächlichen Kosten und Förderung übernehmen müsste. Bleibt es jedoch bei der Kostenschätzung, so könnten hier kostengünstig Betreuungsplätze geschaffen werden. Im Haushaltsplan 2024 werden dafür **100.000 €** und in der Finanzplanung 300.000 € eingeplant.

53. Nachdem der städtische Bauhof den Bau der Schutzhütten übernommen hat, konnten die **Waldkindergärten** in Buchau und am Schloßberg in 2022 in Betrieb genommen werden. Für abschließende Maßnahmen sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Für den Waldkindergarten am Schloßberg liegen weitere über die vorhandenen Betreuungsplätze hinausgehende Anfragen vor. Um eine zweite Kindergartengruppe anbieten zu können, müsste eine weitere Schutzhütte mit Kosten von rund 40.000 € errichtet werden. In der Sitzung am 23.11.2023 hat der Stadtrat hierzu beschlossen, dass eine Erweiterung um eine ganze Waldgruppe aktuell nicht befürwortet wird. Für den Fall, dass die Anmeldungen ein kurzfristiges Angebot an Betreuungsplätzen erfordern sollten, werden im Haushalt 2024 Ausgaben in Höhe von **40.000 €** für eine weitere Schutzhütte aufgenommen.
54. Für Sanierungen an Gebäuden oder Sanierungen an Außenanlagen bzw. Ersatzbeschaffung von Spielgeräten der nicht im Eigentum der Stadt Pegnitz stehenden Kindertagesstätten sind in 2024 keine Zuschüsse veranschlagt.
55. Für Verbesserungen und Erneuerungen von Außenanlagen inklusive **Spielgeräten für Kindergärten und Kinderkrippen**, die im Eigentum der Stadt Pegnitz stehen, sind insgesamt **6.000 €** veranschlagt. In der Finanzplanung werden pro Jahr 10.000 € eingeplant.
56. Für Generalsanierungen bzw. Erneuerung von Ausstattungsgegenständen sind für verschiedene **Kinderspielplätze 28.000 €** vorgesehen. In der Finanzplanung werden pro Jahr 10.000 € eingeplant.
57. Für die Grundschule werden im Zuge der **digitalen Klassenzimmerausstattung** unter anderem Laptops und PCs angeschafft und alle Klassenzimmer mit WLAN ausgestattet; dafür wurden bereits im Haushaltsplan 2022 Ausgaben i. H. v. 150.000 € und Einnahmen i. H. v. 135.000 € eingestellt, diese stehen teilweise als Haushaltsreste zur Verfügung und werden übernommen.
58. Für die **Grundschule Pegnitz** wurden Mittel für die Ersatzbeschaffung von Schulmöbeln und digitale Ausstattungsgegenstände für die Schulverwaltung in Höhe von insgesamt **40.000 €** eingestellt.
59. Für den Pausenhof der **Grundschule** werden im Haushaltsplan 2024 **21.000 €** für die Erneuerung der **Boulderwand**, der **Sitzmöbel** und des **Bodenbelags** veranschlagt.
60. Der **Kessel 1 der Heizungsanlage** in der **Grundschule / Bürgerzentrum** ist von 1991 und fällt immer öfter aus. Kessel 2 wurde bereits vor einigen Jahren erneuert. Nach eingeholten Angeboten würden sich die Kosten für den Kessel mit neuer Heizungssteuerung auf ca. 72.000 € belaufen. Da die Heizung sowohl von der Grundschule als auch dem Bürgerzentrum genutzt wird, wären die Kosten hälftig zu teilen. Für den Fall, dass die Heizungsanlage ausfällt bevor die Wärmeversorgung über ein Nahwärmenetz erfolgen kann, sind die Haushaltsreste von je 36.000 € für den Bereich Grundschule und Bürgerzentrum zu übernehmen, um ggf. handlungsfähig zu sein. Sollten diese Mittel nicht benötigt werden, da die alte Heizungsanlage bis zu einem angestrebten Anschluss an ein Nahwärmenetz noch in Betrieb gehalten werden kann, könnten die Mittel ggf. für einen nicht geförderten städtischen Eigenanteil des Nahwärmenetzes eingesetzt werden.
61. Bisher wurde der **Dienstwagen** des Hausmeisters der **Grundschule** geleast, da dies nun nicht mehr möglich ist, wird im Jahr 2024 ein Gebrauchtwagen angeschafft. Im Haushalt sind dafür **15.000 €** veranschlagt. Zudem wird ein neuer **Schneepflug** für **11.100 €** benötigt, da der bisherige Schneepflug bereits in die Jahre gekommen ist.
62. Für das Projekt Ganztagsbetreuung in der Grundschule müssen noch klärende Gespräche geführt werden in welcher Form die Ganztagsbetreuung realisiert werden soll, dafür sind **10.000 €** für Planungskosten veranschlagt.
63. Für die **Mittagsbetreuung** sind im Haushalt 2024 keine Anschaffung eingeplant.

64. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden sehr viele städtische Veranstaltungen (u.a. Stadtratssitzungen) in der Sport- und Kulturhalle statt. Hierbei wurde immer wieder die fehlende WLAN-Verbindung bemängelt. In der Finanzplanung werden dafür 10.000 € angesetzt.
65. Die Stadt Pegnitz hat sich für das **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur (SJK)“** mit der Maßnahme **Dach- und Fassadensanierung der Christian-Sammet-Halle** erfolgreich beworben. Die Antragstellung und Abwicklung der Maßnahme muss nach Abstimmung mit der Förderstelle durch die Stadt Pegnitz erfolgen. Kostenträger für die Maßnahmen an der Christian-Sammet-Halle ist der Schulverband Pegnitz. Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung ca. 1,35 Mio. € mit einer Förderung von 90 % also ca. 1,2 Mio. €. Der Durchführung der Maßnahme hat der Schulverband Pegnitz mit Beschluss vom 01.10.2020 zugestimmt. Den verbleibenden Eigenanteil i. H. v. 154.000 € trägt somit der Schulverband. Für Planungen waren in 2023 von der Stadt Pegnitz 50.000 € vorgesehen, diese stehen als Reste zur Verfügung und werden übertragen. Eine Umsetzung muss bis Ende 2025 erfolgen. Nach Vergabe der Planungsleistungen (Objektplanung am 23.08.2023, Tragwerksplanung am 18.10.2023, Wärmeschutz am 30.10.2023, Schadstoffuntersuchung am 20.12.2023) wurde zwischenzeitlich das Dachtragwerk und der Fassadenaufbau eingehend untersucht. Mitte Februar sollen die ersten Entwurfsplanungen in der Verwaltung vorbesprochen und der Entwurf fertiggestellt werden. Im Anschluss soll dieser der Landesbaudirektion München zur Prüfung und baufachlichen Stellungnahme vorgelegt und abgestimmt werden. Sobald eine positive Stellungnahme vorliegt, wird der Bauantrag eingereicht und parallel die Ausführungsplanung begonnen. Ziel ist es, die Planung soweit voranzubringen, dass im 3. Quartal 2024 die Ausschreibungen durchgeführt werden kann um spätestens Anfang 2025 mit den Arbeiten beginnen zu können und bis Ende des Bewilligungszeitraums zum 31.12.2025 abgeschlossen sind. Im Haushaltsplan 2024 werden an Ausgaben **200.000 €** und in der Finanzplanung 1.100.000 € veranschlagt, an Einnahmen sind in der Finanzplanung 1.350.000 € vorgesehen.

### Vereinsförderung

66. In der Position **Vereinsförderung** wurden für Investitionen für 2024 entsprechend der derzeit vorliegenden und prüfbaren Anträge rund **20.200 €** vorgesehen.
67. Für die Förderung von **Investitionen im kirchlichen und sozialen Bereich** sind in der Haushaltsplanung 2024 **5.000 €** analog der Konsolidierungsaufgaben vorgesehen.

### Verbesserung der Tiefbauinfrastruktur

68. Die Durchführung von koordinierten Maßnahmen mit Bayernwerk, Telekom, Juragruppe und Abwasserwerk sowie der Stadt Pegnitz selbst machen oftmals Gesamtdeckensanierungen im **Geh- und Radwegbereich** erforderlich. Die entsprechende Kostenaufteilung zwischen den Unternehmen und der Stadt Pegnitz ist die wirtschaftlichste Lösung für alle Beteiligten. Im Rahmen dieser Sanierungen, die sich auch in 2024 insbesondere durch verschiedene Maßnahmen für den Glasfaserausbau ergeben, wird überwiegend ein umweltverträglicher Belag mit versickerungsfähigem Pflaster angestrebt. Im Haushaltsjahr 2024 sind insgesamt **150.000 €** für diese Maßnahmen eingeplant; in der Finanzplanung sind jährlich 150.000 € vorgesehen. Haushaltsreste sind für die laufenden Maßnahmen zu übernehmen.
69. Die Baumaßnahmen für den **kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg zwischen Hainbronn und der Realschule** wurden in 2020 abgeschlossen. Die im Haushalt eingestellten Mittel waren ausreichend. Nachdem nun die Vermessung erfolgt ist, kann der erforderliche Grunderwerb notariell beurkundet werden. Hierfür sind die Haushaltsreste in Höhe von 6.900 € zu übernehmen und im Haushalt 2024 ist ein Ansatz von **15.000 €** vorzusehen.

70. Im Rahmen des ISEK wurde für das Gebiet der Stadt Pegnitz ein **Radwegkonzept** erstellt, in dem die bestehenden, geplanten und noch notwendigen bzw. möglichen Radwegeverbindungen aufgenommen wurden. In dieser Konzeption ist auch die Achse Pegnitz-Neuhof-Troschenreuth als zu ergänzende Radwegeverbindung aufgeführt. Nach Abklärung der Fördermöglichkeiten und der Trassenführung mit der Regierung von Oberfranken sowie Abstimmungsgesprächen mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth wurde ein Grunderwerbsplan erstellt, anhand dessen in Abstimmungsgesprächen mit den Anliegern die Machbarkeit geklärt werden soll. Anschließend soll bei der Regierung von Oberfranken ein Zuwendungsantrag gestellt werden. Als Grundlage für die Beauftragung der weiteren Planung sind die Haushaltsreste von 54.600 € zu übernehmen.
71. Für den im Zuge des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung Püttlach vorzunehmenden Bau eines **Radwegs von Kosbrunn in Richtung Püttlach** auf Gebiet der Stadt Pottenstein sind die im Haushalt 2022 nach Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2021 eingestellten Mittel in Höhe von 60.000 € als Haushaltsausgabenreste zu übernehmen.
72. Bei Maßnahmen zur Auswechslung oder Sanierung von Ortskanälen (vgl. Haushalt des Abwasserwerkes) werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gleichzeitig notwendige **Straßensanierungen** mit durchgeführt bzw. notwendige Maßnahmen werden zeitlich aufeinander abgestimmt. Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 16.11.2020 wurde zur besseren Koordinierung solcher Maßnahmen eine Prioritätenliste **aufgestellt. In Umsetzung dieser Prioritätenliste erfolgt derzeit in der Lohesiedlung im Bauabschnitt BA2.1 und BA 2.2. die Sanierung des Kanals und der Straße im Bereich Ludwig-Thoma-Straße/Heinrich-Lersch-Straße/Färbersecke/Körnerstraße.** Unter Berücksichtigung der zu übernehmenden Haushaltsreste und der im Haushalt 2023 eingestellten Verpflichtungsermächtigung sind im Haushalt 2024 Ausgaben von **761.000 €** einzustellen. In der Finanzplanung sind ab 2025 für weitere Tiefbaumaßnahmen Mittel von 900.000 € vorzusehen.
73. Für **Deckenbaumaßnahmen** an Straßen sowie Straßengeneralsanierungen wurden **150.000 €** eingeplant. In der dreijährigen Finanzplanung sind insgesamt 450.000 € vorgesehen. Als Maßnahmenbereiche sind u.a. **Mühlenweg, GVS Hainbronn – Pegnitz, Dr. Heinrich-Dittrich-Allee und Teilabschnitte der Gemeindeverbindungsstraße Neuhof-Zips, Kellerstraße.** Haushaltsreste sind für die laufenden Maßnahmen zu übernehmen.
74. Die **Stadtentwässerung** in Pegnitz wird zu 98 % nach dem sog. Mischsystem betrieben. Das heißt, die Regenüberlaufbecken, Hauptsammler und die Kläranlage behandeln auch die Niederschlagswässer aus der Straßenentwässerung. Somit ist die Stadt Pegnitz als Straßenbaulastträger gesetzlich verpflichtet, aus dem allgemeinen Haushalt einen entsprechenden Straßenentwässerungsanteil an das Abwasserwerk zu entrichten. Als Abschlagszahlung werden für 2024 **450.000 €** geplant. Für die Finanzplanung sind je 400.000 € vorgesehen.
75. Der Freistaat Bayern gewährt den Gemeinden zu Straßenausbaubeitragsmaßnahmen pauschale Zuweisungen (Art. 13h BayFAG). Die Straßenausbaupauschalen dürfen für investive Maßnahmen zur Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen, in der Baulast der Gemeinden stehenden Teilen von Ortsdurchfahrten und der Straßenbeleuchtung verwendet werden. Im Haushalt 2024 sind Einnahmen i. H. v. 150.000 € veranschlagt.
76. Für die Planung eines **Dorfparkplatzes in Troschenreuth** wurden 10.000 € in den Haushalt 2018 aufgenommen, die Reste wurden nicht übertragen. Nach den Beschlüssen des Stadtrates zur Konsolidierung und zur künftigen Generalsanierung des Kindergartens wird diese Maßnahme weiter in die Zukunft verschoben.

**77. Modernisierung Ampelanlage LSA PEG2 – Karmühle 35.000 €**

Das verbaute Steuergerät C800V stammt aus dem Jahr 2002 und ist seit einigen Jahren abgekündigt. Die zugesicherte Ersatzteillieferung läuft Mitte 2024 aus. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es zwingend notwendig auch zukünftig eine reibungslose Funktionsfähigkeit der LSA zu gewährleisten. Durch die Modernisierung eines Steuergerätes und energiesparende LED's können die laufenden Wartungs- und Stromverbrauchskosten zudem deutlich reduziert werden.

**78.** Die Erneuerung der **Brücke in der Badstraße über die Fichtenohe** wird auf die Finanzplanung 2028 verschoben. Eine Sanierung sollte, wenn möglich erst im Zusammenhang oder im Anschluss der Neugestaltung der Brachfläche K+P und PEP erfolgen. Aus heutiger Sicht ist mit Kosten von 370.000 € zu rechnen.

**79.** Die in 2019 durchgeführten Brückenprüfungen haben ergeben, dass die Standsicherheit der zwei Bauwerke im **Zechthof** über die Pegnitz und beim Feuerwehrhaus in **Hainbronn** beeinträchtigt ist. Auf Grund dieser Feststellung wurde eine Zufahrtsbeschränkung auf 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht vorgenommen. Im Zuge der Beratungen zur Erneuerung dieser Brücken hat der Stadtrat in der Sitzung am 16.09.2020 die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Planung auch eine Variantenuntersuchung für den Bau eines Wendehammers am Ende der Straße Zechthof zu untersuchen, um nach Kostengegenüberstellung eine Entscheidungsgrundlage für einen evtl. Verzicht auf die Brücke über die Pegnitz zu haben. Nachdem das ursprünglich vorgesehene Büro Baur Consult Abstand von der Planung genommen hat, sind die Haushaltsreste für die Beauftragung einer Vorentwurfsplanung mit Variantenuntersuchung zu übernehmen. Die Erneuerung der Brücken wird auf die Finanzplanung 2028 verschoben.

**80.** Für das über den Landkreis Bayreuth abzuwickelnde Bundesförderprogramm zur **Verbesserung der Datenhochgeschwindigkeitsversorgung** u.a. in den Ortschaften Lobensteig, Pertenhof, Penzenreuth und Stemmenreuth wurde in 2020 der Kooperationsvertrag mit dem Landkreis Bayreuth zur Umsetzung der Maßnahme abgeschlossen. Die bauliche Umsetzung im Gebiet der Stadt Pegnitz wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Die technische Freischaltung der Anschlüsse soll Anfang 2024 erfolgen. Ausgaben in Höhe von 1,6 Mio. € bei Einnahmen von 1,44 Mio. € waren in den Haushalt 2023 eingestellt. Da noch keine Schlussrechnung erfolgte und noch nicht alle Fördermittel ausgezahlt sind, sind die Haushaltsreste mit Ausgaben von 465.810 € und Einnahmen von 1.062.900€ im Haushalt 2024 zu übernehmen.

**81.** Nachdem am 29.11.2020 durch die europäische Kommission die bayerische **Gigabitrichtlinie** genehmigt wurde, ist nun auch eine Förderung von Anwesen, die bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgt sind, möglich. So können nach dieser Gigabitrichtlinie private Haushalte mit bisher weniger als 100 Mbit/s und Gewerbeeinrichtungen mit weniger als 200 Mbit/s einen geförderten Glasfaseranschluss erhalten. In der Sitzung am 15.12.2021 hat der Stadtrat beschlossen, im Rahmen der Gigabitrichtlinie insgesamt 322 FTTH-Anschlüsse in den Ortsteilen Bronn, Lüglaß, Körbeldorf, Langenreuth, Stein, Weidelwangermühle, Nemschenreuth und im Gewerbegebiet Pegnitz-West auszubauen. Die Auftragserteilung an GlasfaserPlus erfolgte Ende 2023. Zur Deckung der Kosten sind im Haushalt 2024 Ausgaben von **800.000 €** mit Einnahmen von **720.000 €** einzustellen sowie in der Finanzplanung weitere Ausgaben von 800.000 € und Einnahmen von 720.000 € vorzusehen. Im Haushalt 2023 wurde bereits ein Betrag von 1,6 Mio. € als Ausgabe mit Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

**82.** Der Stadtrat hat im September 2023 beschlossen, einen Zuwendungsantrag für eine Förderung nach der **Gigabitrichtlinie 2.0** zu stellen. Im Rahmen dieses Breitbandausbauprogrammes ist es möglich das gesamte Stadtgebiet mit gigabitfähigen Anschlüssen zu versorgen. Nach voraussichtlichem Erhalt des Förderbescheids ist erneut die Breitbandberatung Bayern für die weitere Planung zu beauftragen. Hierfür sind im Haushalt Ausgaben von **20.000 €** einzuplanen, sowie zur Umsetzung des Breitbandausbaus in der Finanzplanung Ausgaben von 7,0 Mio. € und Einnahmen von 6,3 Mio. € vorzusehen.

83. Nach Mitteilung der Bayernwerk Netz GmbH im Januar 2024 konnte die alle 5 Jahre stattfindende Turnusinspektion der gesamten **Straßenbeleuchtung** erst im Dezember 2023 abgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Inspektion sind aus Sicherheitsgründen korrosionsbedingt 17 Masten auszutauschen. Für diesen in 2024 anstehenden Ersatz der Masten und der nach Beschluss des Stadtrates Pegnitz vom 18.10.2023 bereits beauftragten Umstellung der restlichen 91 gestalterischen Leuchten im innerstädtischen Bereich auf LED sind die Haushaltsreste von 98.300 € zu übernehmen. Für weitere im Zuge der Inspektion auffällige Masten sowie Anpassungen an der Straßenbeleuchtungsanlage sind im Haushalt 2024 Mittel von **20.000 €** und in der Finanzplanung jährlich ebenfalls 20.000 € einzustellen.

### **Städtebauförderung/Stadtsanierung/ISEK-Umsetzung**

84. Nach Abschluss des durch die Architektin Obrusnik erarbeiteten **Schloßbergkonzepts** wurden Ende 2022 Gespräche mit der Regierung von Oberfranken zur Konzeptumsetzung geführt. Da u.a. für den Bereich rund um den Biergarten vorläufig keine Zuwendung aus dem Städtebauförderungsprogramm zu erwarten ist, sollen dort kleinere Maßnahmen durch den Bauhof umgesetzt werden. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sind für die Planung zur Erneuerung der Zuwegungen vor allem von der Innenstadt zum Schloßberg und für erste Schritte einer möglichen Förderung durch den Naturpark die Haushaltsreste in Höhe von 30.000 € zu übernehmen.

85. **Ausgehend** vom Wanderparkplatz am Schloßberg soll ein angrenzender Waldrundweg (ca. 3,5km) zu einem **Waldtier-Erlebnis- und Bildungspfad** im Rahmen des **Regionalbudgets** aufgewertet werden. Bereits vorhandene Sehenswürdigkeiten werden in die Wegeführung eingebunden. Highlight des Weges sollen lebensgroße Tieraufsteller (Reh, Wildschwein, Wolf etc.) der einheimischen Waldbewohner werden, welche vom Weg aus im städtischen Wald, durch die Wanderer gefunden werden können, ergänzt durch Aufenthaltsmöglichkeiten wie ein Waldsofa, eine Banktschkombination oder eine Hängematte. Zur Umsetzung des Projektes sind im Haushalt 2024 Ausgaben von **20.000 €** und Einnahmen von **10.000 €** einzustellen.

86. Mit dem kommunalen **Förderprogramm Fassaden und Freiflächen** wurden seit 2006 gemeinsam mit der Regierung von Oberfranken verschiedene Privatmaßnahmen finanziell unterstützt. Für die letzte mit diesem Programm abgewickelte Maßnahme, die Sanierung des Gebäudes Rosengasse 13, hat die Regierung von Oberfranken in 2022 den Bewilligungsbescheid erlassen. Für die nach Satzung maximal förderfähigen Kosten von 40.000 € beträgt der Fördersatz 30 %. Der Zuwendungsbetrag von 12.000 € wird dabei zu 60 % durch die Regierung von Oberfranken und zu 40 % durch die Stadt Pegnitz getragen. Da hier der Verwendungsnachweis eingereicht ist, aber die Auszahlung noch nicht erfolgt sind Haushaltsreste mit Ausgaben von 12.000 € und Einnahmen mit 7200 € zu übernehmen. Um auch weiterhin das Fassaden- und Freiflächengestaltungsprogramm seitens der Stadt Pegnitz anbieten zu können, sind im Haushalt 2024 Ausgaben in Höhe von **12.000 €** und Einnahmen von **7.200 €** neu einzuplanen.

87. Im Rahmen des **Sonderfonds „Innenstädte beleben“** wurden neue Sonnenschirme für die Innenstadtgastronomie erworben, Verkaufswägen für Veranstaltungen gekauft, die Konzeption zum Aufbau eines Orts- und Parkleitsystems erstellt und ein Ortsleitsystem umgesetzt. Der Verwendungsnachweis wurde fristgerecht vorgelegt. Die noch ausstehenden Einnahmen von 140.100 € sind im Haushalt 2024 zu übernehmen.

88. In Ergänzung zu den Maßnahmen im bayerischen Förderprogramm des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ hat die Verwaltung Mitte 2021 auch kurzfristig an dem Interessenbekundungsverfahren zur **EU-Innenstadt-Förderinitiative (React-EU)** teilgenommen. Neben neuen LED-Ortseingangstafeln und einer Info-Steile in der Innenstadt wurde auch eine neue Homepage für die Stadt Pegnitz erstellt, ein Stadtgutschein eingeführt sowie ein neues CI/CD für die Stadt Pegnitz erarbeitet. Das Förderprojekt wurde abgeschlossen, ein Verwendungsnachweis vorgelegt und die Fördermittel seitens der EU ausbezahlt.
89. Um die nun anstehende Kanalerneuerung in der Brauhausgasse mit einer möglichen **städtebaulichen Aufwertung des Umfeldes in der Brauhausgasse** abzustimmen, stehen im Haushalt als Rest 15.000 € zur Verfügung. Nach Abschluss des erforderlichen Grunderwerbs für die Kanaltrasse können im Zuge der Maßnahmen des Abwasserwerks in diesem Bereich ergänzende städtebauliche Entwicklungen, die abhängig sind von der Kooperationsbereitschaft der Grundstückseigentümer, untersucht werden. Hierfür sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Ein Neuansatz im Haushalt 2024 ist nicht erforderlich.
90. Für die **Attraktivitätssteigerung im Wiesweiher** zu einem **Generationenpark mit Bewegungsparcours und Kleinkinderspielplatz** wurde mit Bescheid vom 04.11.2021 durch die Regierung von Oberfranken bei Gesamtkosten von rund 700.000 € eine Zuwendung in Höhe von ca. 560.000 € und somit 80% der förderfähigen Kosten zur Umsetzung des Projekts gewährt. Nach erfolgter Ausschreibung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe in der Stadtratssitzung am 13.07.2022 hat die Regierung von Oberfranken den entsprechenden Zuwendungsbescheid vom 18.07.2022 erlassen. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgte im Jahr 2023. Noch ausstehend ist der Bau des zugehörigen Retentionsausgleiches. Haushaltsreste mit Ausgaben von 106.300 € sind Einnahmen von 84.500 € sind im Haushalt 2024 zu übernehmen einzustellen.
91. Die abschnittsweise vorgenommene **Sanierung des Nebengebäudes beim Verwalterhaus Trockau** ist abgeschlossen. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Regierung von Oberfranken in 2023 wurde im Haushalt 2023 die erwartete Zuwendung von **11.000 €** als Einnahme gesetzt und wird als Haushaltsrest übertragen.
92. Nachdem sich bei einem Ortstermin am 27.06.2022 mit Vertretern der Regierung von Oberfranken (ROF) und dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) auf einen Rückbau der Gebäudes Marktplatz 6 verständigt werden konnte, wurden die Abbruchmaßnahmen beschränkt ausgeschrieben. Nach Beschluss in der Sitzung des Stadtrates am 08.02.2023 und der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die ROF wurde die Firma Vogel, Bayreuth, mit dem Rückbau der Gebäude beauftragt, der Ende 2023 abgeschlossen werden konnte. Für die Abrechnung der Rückbauarbeiten sowie für die Gestaltung des Grundstücks im Bereich der abzubrechenden Gebäude zur Nutzung als Stellplatz und für die Realisierung eines Dorfladens in der im nördlichen Bereich befindlichen Scheune sind anknüpfend an einen Ortstermin im Juni 2022 in Abstimmung mit der ROF und dem ALE sowie dem künftigen Betreiber des **Dorfladens** auch für die Planung und Konzeption die Haushaltsausgabereste in Höhe von 47.300 € zu übernehmen. Da für die seitens der ROF in Aussicht gestellte Förderung für Abbruch und Grunderwerb derzeit der Verwendungsnachweis erstellt wird, sind die Haushaltseinnahmereste in Höhe von 90.000 € zu übernehmen.
93. Nach der mit der DB AG für den **barrierefreien Ausbau des Bahnhofes mit Bahnstegunterführung und neuer Stadtteilverbindung** im Bereich der Bahnsteiganlagen abgeschlossenen Planungsvereinbarung für die Leistungsphasen 1 und 2 (Vorentwurfsplanung) hat der Stadtrat nach Vorstellung durch Vertreter der DB Station & Service AG und des von der DB beauftragten Planungsbüros Emch + Berger in der Sitzung am 21.09.2022 der Variante 3 zugestimmt. Die für die Vorentwurfsplanung vereinbarte Kostenbeteiligung der Stadt Pegnitz von 60.000 € steht als Haushaltsrest zur Verfügung.

Für die derzeit laufende Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4) incl. aller für das Planrechtsverfahren erforderlichen Untersuchungen sowie die Projektsteuerung wurden nach Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2022 im Haushalt 2023 Ausgaben von insgesamt 140.000 € eingestellt. Der hierfür im Haushalt 2023 eingestellte Betrag von 70.000 € ist als Haushaltsrest zu übernehmen und der im Haushalt 2023 mit Verpflichtungsermächtigung eingestellte Betrag von **70.000 €** ist im Haushalt 2024 in dieser Höhe einzustellen. Da seitens der ROF eine Zuwendung in Aussicht gestellt wurde sind im Haushalt 2024 und als Haushaltsrest Einnahmen von je **35.000 €** einzustellen.

94. Nach eingehenden Gesprächen mit der DB AG bzgl. eines Erwerbs des Areals nördlich der P+R-Anlage hat die DB im August 2021 mitgeteilt, dass ein Erwerb dieser Fläche im Hinblick auf die bahneigene Nutzung im Zuge der Elektrifizierung nicht möglich ist. Für einen aus städtebaulichen Gründen wünschenswerten verbleibenden **Erwerb von Flächen** der DB AG im unmittelbaren Umfeld des Bahnhofgebäudes mit z.B. der Güterhalle und entlang der Bahnstrecke, sind im Haushalt 2024 für einen möglichen Erwerb Ausgaben von **100.000 €** vorzusehen. Durch den Wiedereinsatz des vom Freistaat Bayern für den Erwerb des Areals für die künftige HföD vereinnahmten Kaufpreises können für die weitere Entwicklung des Bereichs zwischen Bahnhof und Innenstadt Einnahmen von **100.000 €** eingeplant werden.
95. In Ergänzung zu den **Planungen** der DB AG für einen barrierefreien **Ausbau des Bahnhofes mit Bahnhofsunterführung** (siehe Nummer 93) ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ und der Abstimmung mit dem benachbarten Gewerbebetrieb KSB das Bahnhofsumfeld u.a. hinsichtlich einer **Erweiterung des Angebots an P+R-Plätzen** und den Anforderungen für ein Mobilitätszentrum zu untersuchen. Nach abschließender Regelung des dafür erforderlichen Grunderwerbs bzw. Flächentauschs, sind die Planungen des beauftragten Ing.-Büros Baur Consult für eine Erweiterung der P+R-Anlage fortzuführen. Die Planungen sind auch abzustimmen mit der von der KSB im Hinblick auf eine Erweiterung des Betriebsareals beabsichtigten Verlegung der Staatsstraße. Die Planungen dienen als Grundlage für einen möglichen Zuwendungsantrag zur Schaffung von P+R-Stellplätzen mit einer Förderung von bis zu 80 %. Zur Finanzierung sind im Haushalt 2024 Ausgaben von **25.000 €** einzustellen und die Haushaltsreste in gleicher Höhe zu übernehmen. Die mögliche Zuwendung von 40.000 € ist in der Finanzplanung als Einnahme vorzusehen.
96. **Aufwertung Bahnhof zu einer Premiummobilitätsstation:**  
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ und des integrierten Mobilitätskonzepts für den Landkreis Bayreuth soll der Bahnhof Pegnitz zu einer Premiummobilitätsstation mit u.a. auch attraktivem Angebot an Fahrradabstellplätzen ausgebaut werden. Ergänzend zu den Planungen für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes und der Erweiterung der P+R-Anlage mit Bau eines Parkdecks ist für die planerische Konkretisierung der Premiummobilitätsstation eine Vereinbarung zwischen der Stadt Pegnitz und dem Landkreis Bayreuth abzuschließen. Analog der Vorgehensweise für die geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen der Kreisstraße bei Troschenreuth und der Vorgespräche mit dem Landratsamt Bayreuth, wird von einer hälftigen Kostenbeteiligung des Landkreises ausgegangen. Für die nun mögliche Planung einer Premiummobilitätsstation sind die Haushaltsausgabereste von 50.000 € und die Einnahmen von 25.000 € zu übernehmen.
97. Die Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ wurde 2019 beschlossen. Aufgrund der künftigen Entwicklungen im Gebiet der Rahmenplanung wie z.B. die Ansiedlung der Hochschule für den öffentlichen Dienst Fachbereich Rechtspflege (HföD), dem barrierefreien Ausbau des Bahnhofs mit neuer Stadtteilverbindung nach der am 21.09.2022 beschlossenen Variante 3, der möglichen Erweiterung des P+R Angebots mit Errichtung eines Parkhauses über dem P+R-Parkplatz sowie den Planungen der KSB zur Verlegung der Staatsstraße, ist nach Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken eine Fortschreibung angezeigt. Mit der Fortschreibung der Rahmenplanung werden die einzelnen Planungen zusammengeführt und somit wieder die Grundlage für weitere

Förderungen geschaffen. In der Sitzung am 20.12.2023 hat der Stadtrat beschlossen, Frau Architektin Obrusnik mit der **Fortschreibung der Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ (Teil 1)** zu beauftragen. Für diesen den Bereich östlich der Bahngleise betreffenden Abschnitt sind die Haushaltsreste von 35.000 € zu übernehmen. Da die ROF mit Bescheid vom 23.01.2024 für diese Fortschreibung der Rahmenplanung eine Zuwendung von 27.600 € bewilligt hat, können neben den Haushaltseinnahmeresten von 21.000 € im Haushalt 2024 weitere Einnahmen von **6.600 €** eingestellt werden.

**98. Nachnutzungskonzept Bahnhofsgebäude und Nebengebäude mit Angebot Co-Working:**

Mit Bescheid vom 21.07.2023 hat die ROF einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Abbruch der Gebäude K+P und PEP zugestimmt. In diesem Schreiben hat die ROF auch in Aussicht gestellt, dass die nicht für den Abbruch benötigten und der Stadt Pegnitz aus dem Verkauf des Areals vom Freistaat Bayern zufließenden Einnahmen für weitere, zusätzliche in der Städtebauförderung förderfähige Maßnahmen im Rahmen des unmittelbaren Wiedereinsatzes bewilligt werden können. Hierfür müssen der ROF innerhalb von 2 Monaten nach dem Zufluss der Mittel prüffähige Antragsunterlagen vorgelegt werden. Unter Berücksichtigung des im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreises und der aus heutiger Sicht anfallenden Kosten für die Abbrucharbeiten verbleiben nach derzeitigen Stand Mittel von rund 1 Mio. € zum Wiedereinsatz für Maßnahmen insbesondere im Gebiet der städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“. Bei einer Besprechung in der ROF wurde in Ergänzung zum geplanten barrierefreien Ausbau des Bahnhofs die Ausarbeitung eines Nachnutzungskonzepts incl. Umsetzung für das Bahnhofsgebäude mit Nebengebäude mit einem möglichen Angebot von Co-Working vorgeschlagen. Für die entsprechende Konzeptentwicklung und Planung zur Vorlage eines Zuwendungsantrags bei der ROF sind im Haushalt 2024 Ausgaben von **100.000 €** und in der Finanzplanung für die bauliche Umsetzung 800.000 € vorzusehen. Die Finanzierung erfolgt über den Wiedereinsatz der anteiligen Einnahmen aus dem Verkauf des Areals an den Freistaat Bayern in Höhe von **900.000 €**.

**99. Nachnutzung Brachfläche K+P und PEP mit Rückbau der Gebäude und Verkauf an den Freistaat Bayern:**

Nach Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth und dem mit dem Flächenerwerb zur Ansiedlung der Fachhochschule für den öffentlichen Dienst Fachbereich Rechtspflege (HföD) beauftragten Immobilien Freistaat Bayern wurde am 27.03.2023 der Kaufvertrag zwischen der Stadt Pegnitz und dem Freistaat Bayern notariell beurkundet. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.04.2023 diesen Kaufvertrag genehmigt. Entsprechend der Vereinbarung im Kaufvertrag hat die Stadt Pegnitz nach öffentlicher Ausschreibung die Maßnahmen zum Abbruch der Gebäude K+P und PEP nach Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2023 an die Firma Max Wild GmbH beauftragt. Die Abbrucharbeiten werden derzeit durchgeführt und nach jetzigen Stand kann von Gesamtkosten für die Rückbauarbeiten von rund 800.000 € ausgegangen werden, die durch die Einnahmen aus dem Verkauf des Areals an den Freistaat Bayern vollständig gedeckt werden können. Die davon bisher nicht benötigten Mittel von 450.500 € sind für diese laufende Maßnahme als Haushaltsreste zu übernehmen.

**100. Rückbau BayWa-Areal mit Flächenentsiegelung**

Wie in der städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ aus 2019 vorgesehen, soll auf dem ehemaligen BayWa-Areal eine Flächenentsiegelung erfolgen. Nachdem die Ausführung erst im Anschluss an den Abbruch der K+P und PEP-Gebäude erfolgen soll, die Rahmenplanung auch im westlichen Bereich der Bahngleise fortgeschrieben werden soll und die Fläche mit den Bestandsgebäude derzeit insbesondere noch vom städtischen Bauhof benötigt werden, sind im Haushalt 2024 keine Mittel einzustellen. In der Finanzplanung werden bei vorläufig geschätzten Kosten Ausgaben von 300.000 € und auf der Grundlage der bisherigen Gespräche mit der Regierung von Oberfranken durch die mögliche Förderung Einnahmen von 250.000 € vorgesehen.

- 101.** Nachdem die bisherige Nutzung im **Gebäude des Alten Feuerwehrhauses** im Wiesweiherweg 4a aus statischen Gründen nicht mehr möglich ist und die Jugendbergmannskapelle als Mieter Ende 2022 aus diesen Gründen die Räumlichkeiten verlassen musste, ist nach Ertüchtigung der Dachkonstruktion eine **Nachnutzung** zumindest im Erdgeschoß möglich. Mit einem neuen Dachaufbau werden dabei nicht nur die sicherheitsrechtlichen Bedenken gelöst, sondern es wäre auch die Nutzung mit u.a. Umkleieräume und Duschen durch die ASV-Judoka im Untergeschoß des Gebäudes weiterhin möglich. Die bei diesem Gebäude sowieso erforderlichen Rückbau des Dachs incl. Glockenturm und der Neuerrichtung des Dachs im Haushalt 2023 eingestellten Mittel von 150.000 € sind als Ausgaben zu übernehmen.
- In der Folge können dann auch wegen der guten Lage unmittelbar beim Wiesweiherpark die Flächen im Erdgeschoß als Jugendraum genutzt werden. Hierfür werden im Haushalt 2024 Ausgaben in Höhe von **160.000 €** eingeplant. Zur Finanzierung dieses Betrags wurde bei der Timken Foundation ein Antrag auf Zuwendung aus der Stiftung gestellt. Da die Sicherung des Gebäudes sowieso erforderlich ist, wäre dies ein positiver Nebeneffekt, mit dem dann ohne Kauf oder Anmietung von Gebäuden oder Räumen Dritter, ein städtisches Gebäude einer gesuchten Nutzung zugeführt werden kann.

## Wohnbauförderung/Erschließung

- 102.** Um nach der Ansiedlung der Firma Loberon die Voraussetzungen für ggf. weitere Firmenansiedlungen im **Gewerbegebiet Pegnitz-West** zu schaffen und das Gewerbegebiet weiter entwickeln zu können, sind nach einem Beschluss des Stadtrats vom 17.11.2021 Mittel von **900.000 €** für den Erwerb einzustellen. Durch den möglichen Verkauf sind Einnahmen von **900.000 €** vorzusehen. Um die Verfügbarkeit einer weiteren Fläche zu ermöglichen, steht im Haushalt eine Rücklage von **500.000 €** zur Verfügung.
- 103.** Um für eine evtl. perspektivische Ausweisung eines **Gewerbegebiet Steinplatte** eine planerische Grundlage zu schaffen, sind für die Konzepterstellung im Haushalt 2024 Mittel von **20.000 €** einzustellen. Auf der Grundlage der auszuarbeitenden Konzeptionen können dann konkrete Gespräche hinsichtlich eines möglichen Grunderwerbs mit dem Grundstückseigentümer geführt werden.
- 104.** Die Baumaßnahmen zur **Erschließung des Baugebiets „Horlach/Rainäcker“** wurden in 2021 abgeschlossen und schlussgerechnet. Da die Vermessungsarbeiten des Ablaufgrabens für das Oberflächenwasser aus dem Baugebiet vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung erst in 2022 erfolgten, kann nun der sich daraus ergebende Grunderwerb vollzogen werden. Hierfür sind die Haushaltsreste in Höhe von 20.000 € zu übernehmen.
- 105.** Für die **Ausweisung von Baurecht** auf einer bereits im Eigentum der Stadt befindlichen und an der Ortsstraße **Am Arzberg** liegenden Fläche hat der Stadtrat in der Sitzung am 17.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Für die erforderliche Bauleitplanung sind die Haushaltsreste von 12.800 € zu übernehmen. Für die anschließende Erschließungsplanung sind im Haushalt 2024 Ausgaben von **30.000 €** vorzusehen. Durch einen Verkauf der Bauparzellen ab 2025 können die Planungskosten von 50.000 € wieder refinanziert werden.
- 106.** Zur **Baulandentwicklung** auf einem innerörtlichen **Grundstück in Hainbronn** konnten nach mehreren seit 2021 laufenden Gesprächen mit den Grundstückseigentümern ein Kaufvertrag mit aufschiebender Bedingung notariell beurkundet werden, in dem geregelt wurde, dass erst nach Abschluss eines Bauleitplanverfahrens der Kaufpreis zu zahlen ist. Für die Schaffung von Baurecht hat der Stadtrat in der Sitzung am 14.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Für die weiter laufenden Planungen für den Bebauungsplan und die Erschließung sind die Haushaltsreste von 68.700 € zu übernehmen. Durch einen Verkauf der Bauparzellen ab 2025 können die Planungskosten von 80.000 € wieder refinanziert werden.

- 107.** In **Zips** besteht in Abstimmung mit dem ALE Oberfranken seit 2021 insbesondere auch zur Verbesserung des Ortsbildes die Möglichkeit zu einer innerörtlichen Entwicklung. Der Erwerb einer ca. 6.000 m<sup>2</sup> großen Fläche und der leerstehenden Gebäude konnte bisher aufgrund der schwierigen Eigentümersituation und eines zweifachen Wechsels der Erben nicht erfolgen. Um jedoch weiterhin für einen möglichen Erwerb handlungsfähig zu sein, sind die Haushaltsreste von 150.000 € zu übernehmen. Durch den späteren Verkauf und wegen möglicher Zuwendungen aus dem Programm „Innen statt Außen“ für einen Rückbau im Sinne des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sind in der Finanzplanung weitere Ausgaben von 150.000 € bei Einnahmen von 300.000 € im Haushalt vorzusehen.
- 108.** Im Rahmen des ILE-Projektes Themen.Erlebnis.Orte. wurde für den seit über zwanzig Jahren bestehenden **Imkerlehrpfad** in Pegnitz/Büchenbach ein Modernisierungskonzept erarbeitet. Neben der Aktualisierung der bestehenden Informationsangebote soll durch die Errichtung einer so genannten Entdeckerwabe, ein Info-Pavillon in Wabenform, weiterer Erlebniselemente und der Entwicklung eines multimedialen Angebots ein überörtlich herausragendes Angebot geschaffen werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen wird der Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura die Hauptfinanzierung übernehmen. Bei einer Gesamtinvestition in Höhe von 750.000€ in den Jahren 2023-2025 verbleibt bei der Stadt Pegnitz für das Jahr 2023 ein kommunaler Eigenanteil von 60.000€. Die Reduzierung dieses Anteils durch das Akquirieren weiterer Zuwendungen etwa über die Oberfrankenstiftung und weiterer Förderprogramme ist Gegenstand der aktuell laufenden Finanzierungsgespräche. Die Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € sind im Haushalt 2024 zu übernehmen.
- 109.** Im Hinblick auf die **Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten** wurden und werden aus Gründen der Flexibilität Flächen in ein **Ökokonto** eingebracht. Die Abwicklung und Umsetzung erfolgt dabei wie beim „Gewerbegebiet Pegnitz-West Erweiterung 4“ gemeinsam mit dem Kompensationsmanagement des Wirtschaftsbands A9 Fränkische Schweiz. Die Kosten für den Erwerb und den Unterhalt von Ökoflächen werden über den Kaufpreis bzw. wie bei der Ansiedlung von Fuchs/Loberon im Gewerbegebiet vertraglich umgelegt. In 2024 ist auch geplant für diese Vorgehensweise eine Satzung nach § 135c BauGB zu erlassen. Um weiter flexibel reagieren zu können, sind im Haushalt 2024 Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je **50.000 €** einzustellen. Die verfügbaren HH-Reste werden nicht übernommen.

## **Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Flurbereinigungen, Dorferneuerungen, Wirtschaftswege**

- 110.** Für die **Flurbereinigung Körbeldorf** waren für die Planung einer weiteren **Rückhaltemaßnahme im Bereich Hollenberger Weg** Mittel von 15.000 € zur Verfügung gestanden. Da der erforderliche Grunderwerb bisher noch nicht vollzogen werden konnte, werden die Haushaltsreste nicht übernommen. Des Weiteren sind die Grunderwerbsvereinbarungen im Rahmen der Dorferneuerung zu vollziehen. Für den Grunderwerb, sowie um weiterhin Handlungsfähig zu bleiben sind Ausgaben in Höhe von **15.000 €** und Einnahmen von **8.000 €** einzuplanen.
- 111.** Auf der Grundlage der ISEK-Untersuchungen wurde in Abstimmung mit dem ALE Oberfranken für **Bronn** eine umfassende **Dorferneuerung** eingeleitet. In der Sitzung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft Bronn wurde am 18.10.2021 beschlossen, als erste Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung die Neugestaltung der Klumpertalstraße mit Dorf- und Maulaffenplatz sowie die Umfeldgestaltung des Friedhofs zu planen. In der Sitzung am 17.11.2021 hat der Stadtrat beschlossen, dem Abschluss einer Vereinbarung mit der TG Bronn zur Erstellung einer Objektplanung zuzustimmen und die Kostenbeteiligung von 72.900 € zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Amts für Ländliche Entwicklung Baur Consult mit der Planung beauftragt und erste Entwürfe wurden in 2022 im Rahmen einer Begehung mit der

Dorfgemeinschaft besprochen. Die HH-Reste von 54.600 € sind zu übernehmen und im HH 2024 Mittel von **6.000 €** einzustellen.

- 112.** Mit Schreiben vom 23.11.2022 wurde die **Dorferneuerung Kaltenthal** eingeleitet. Die nach dem Beschluss des Stadtrats Pegnitz am 23.07.2014 mit dem Verband für ländliche Entwicklung abgeschlossene Vereinbarung über die Vorbereitungsplanung der Dorferneuerung sieht eine Kostenbeteiligung der Stadt Pegnitz von 14.368,50 € vor. Aufgrund der Kostenbeteiligung und um in Anschluss bereits kleinere Maßnahmen umsetzen zu können sind die noch verfügbaren Mittel in Höhe von 18.900 € als HH-Rest zu übernehmen und zusätzlich im Haushalt 2024 **7.000 €** vorzusehen.
- 113.** Nach der erfolgreichen Bewerbung für das Projekt „Wassererlebnis Fränkische Schweiz“ konnte nun bei einer Ortsbegehung in **Büchenbach** am 09.02.2023 das weitere Vorgehen mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) abgestimmt werden. In Folge dieser Begehung gab es am 19.04.2023 vom ALE eine Informationsveranstaltung über das Verfahren „bodenständig“. Mit dem Verfahren „bodenständig“ können insbesondere Maßnahmen für eine Oberflächenwasserrückhaltung in der Flur zur **Verbesserung des Hochwasserschutzes** geplant und umgesetzt werden. Mit Schreiben vom 26.09.2023 wurde sich offiziell für das Verfahren bodenständig beworben. Die Planungen zum Hochwasserschutz werden zu 100% durch das ALE gefördert. Zur Umsetzung erster Planungen sind im Haushalt 2024 **10.000 €** veranschlagt. Im Rahmen der Planung soll auch die Gestaltung des Bachufers im Bereich der neuen Brücke beim Dorfgemeinschaftshaus und eine Verlegung des Baches im Bereich der Wehranlage untersucht werden.
- 114.** Als erste Maßnahme im Verfahren der einfachen **Dorferneuerung Horlach** wurde der Bau des Lückenschlusses des Geh- und Radweges entlang der Veldensteiner Straße im Zuge der Erschließung des Baugebiets „Horlach/Rainäcker“ umgesetzt. Neben den im ISEK und bisher mit dem ALE abgestimmten weiteren Maßnahmen, wie die Neugestaltung der Kreuzung Weinstraße/Veldensteiner Straße mit Verbesserung der Gehwegführung, die Neugestaltung des Buswartebereichs am Beginn des Baugebiets „Horlach/Rainäcker“, die gestalterische Aufwertung des bisherigen Standorts des Buswartehauses gegenüber der Kapelle und die Gestaltung der Ortseinfahrten wurden vom ALE nach eingehenden Gesprächen in 2022 noch die beantragten Maßnahmen Aufwertung des Spielplatzes beim Schützenhaus, Neukonzeption Glockenturm beim Schützenhaus und die Gehwegverbindung am nördlichen Ortseingang in der Maßnahme berücksichtigt. Auch für diese neuen Maßnahmen hat das ALE mit Schreiben vom 14.02.2023 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Vor diesem Hintergrund wurden in Abstimmung mit dem ALE alle Maßnahmen der Dorferneuerung als Gesamtpaket in 2023 weiter geplant und nach einer Informationsveranstaltung in Horlach am 17.10.2023 in der Sitzung des Stadtrates am 20.12.2023 vorgestellt. Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates ist nun beim ALE ein Zuwendungsantrag möglichst für eine Förderung im Rahmen des ELER-Programms vorzulegen. Um bei einer Bewilligung der Zuwendung bzw. einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn handlungsfähig zu sein, sind bei Gesamtkosten von 450.000 € die Haushaltsreste von 188.900 € zu übernehmen und im Haushalt 2024 sind Ausgaben von **250.000 €** einzustellen. Für die zu erwartenden Zuwendungen vom ALE sind in der Finanzplanung Einnahmen von 150.000 € vorzusehen.
- 115.** In der Sitzung am 26.04.2017 hat der Stadtrat Pegnitz das ISEK als Handlungsleitfaden für die künftige Entwicklung der Stadt Pegnitz und als Entscheidungsgrundlage für die Beantragung von Fördermitteln beschlossen. In der Stadtratsklausur zuvor am 11.02.2017 wurde ein sog. „12-Punkte-Programm“ festgelegt, nach dem die Dorferneuerungen in der Reihenfolge Bronn, Willenreuth und **Hainbronn** durchzuführen sind. Die umfassende Dorferneuerung Bronn ist eingeleitet und angelaufen. (siehe Nummer 111) In 2022 wurde beim ALE für die Ortschaften Hainbronn und Willenreuth die Einleitung eines Vorhabens nach Nr. 4.4 der Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) beantragt. Mit Schreiben vom 19.09.2022 hat das ALE mitgeteilt, dass auf Grund der umfangreichen bereits bestehenden Verpflichtungen die Planungsfreigabe nicht unmittelbar erfolgen kann. Der

Antrag für die beiden Ortschaften wurde auf die Vormerkliste genommen. Da sich diese Situation bisher nicht geändert hat, sind auch im Haushalt 2024 keine Mittel einzuplanen.

- 116.** Die Maßnahme **Parkplatz Kappelberg** ist abgeschlossen. Ein Neuansatz nicht notwendig.
- 117.** Im Zuge der Dorferneuerung Zips wurde im Jahr 2009 ein **Hochwasserrückhaltebecken** errichtet. Für das Becken ist nach Überprüfung durch das Wasserwirtschaftsamt Hof auf Grund gesetzlicher Vorschriften eine **elektronische Messeinrichtung** zur Erfassung der Pegelstände anzuschaffen und in Betrieb zu nehmen. Für die Anschaffung der Messeinrichtung und zur Wahrung der Handlungsfähigkeit sind Mittel in Höhe von **5000 €** in den Haushalt 2024 einzuplanen.
- 118.** Mit den Baumaßnahmen zur Sanierung des **Hirtenhauses** im Rahmen der Dorferneuerung **Zips** wurde in 2021 begonnen. Der Abschluss der Sanierung ist Ende 2023 erfolgt. Nach der mit dem ALE abgeschlossenen Vereinbarung beträgt die Zuwendung im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ 80 % und maximal 231.680 €. Aufgrund von Kostensteigerungen bei Dachdecker-/Klempner Freisitz, Elektroinstallation, Sanitärinstallation, Außenanlagen, Malerarbeiten – Material und Küche fallen weitere Kosten an. Zur Deckung der anfallenden Kosten sind im Haushalt 2024 Ausgaben von **30.000 €** einzustellen.
- 119.** Mit Schreiben vom 06.12.2017 hat das ALE mitgeteilt, dass für die **Gestaltung des Dorfplatzes in Hollenberg** (Neugestaltung Ortsmitte, Anlage Wanderparkplatz) nach einer ersten groben Kostenschätzung in Höhe von 80.000 € (ohne Baunebenkosten) eine Förderung von 60 % in Aussicht gestellt werden kann. Die Planung der Maßnahme wurde im Jahr 2022 begonnen. Für die voraussichtliche Kostenbeteiligung der Stadt Pegnitz von 32.000 € sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Ein Neuansatz ist nicht notwendig.
- 120.** In der **Flurbereinigung Buchau** wurden Planungen für eine naturnahe Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes parallel zur Dorferneuerung durchgeführt. Für die in Ergänzung zu den Maßnahmen in der Flur geplanten Rückhaltungen des Oberflächenwassers sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Ein Neuansatz im Haushalt 2024 ist dann nicht erforderlich.
- 121.** Über das Wirtschaftsband A9 wurde gemeinsam mit dem Amt für Ländliche Entwicklung eine Planung für ein **kommunenübergreifendes Kernwegenetz** erarbeitet. In dieses Kernwegenetz konnten nach Abstimmung mit Vertretern der Landwirte und Jagdgenossen diverse Wege im Gebiet der Stadt Pegnitz mit aufgenommen werden. Als erstes mit diesem Förderprogramm umzusetzendes Projekt hat der Stadtrat nach Abschluss der umfassenden Grunderwerbsverhandlungen in der Sitzung am 27.01.2021 für den **Ausbau der GV-Straße Kosbrunn-Büchenbach** der vorgelegten Entwurfsplanung zugestimmt. Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates wurde beim ALE der Zuwendungsantrag vorgelegt. Zur Umsetzung der Maßnahme ist jedoch die Einleitung eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung notwendig, was weiterhin nach Auskunft vom ALE aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Da vor diesem Hintergrund auch in 2024 mit einem Baubeginn nicht zu rechnen ist, werden für weiterführende Planungen die Haushaltsreste von 30.000 € übernommen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahme nach Bewilligung der Zuwendung durch das ALE sind in der Finanzplanung nach derzeitigem Stand Ausgaben von 928.000 € bei Einnahmen von 805.000 € vorzusehen.
- 122.** Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sind bei Ausbauten von Wirtschaftswegen die Anlieger verpflichtet, 75 % des Aufwandes zu tragen. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, ist die Stadt Pegnitz seit vielen Jahren bereit, 50 % des Aufwandes zu übernehmen. Soweit eine 50 %-ige Eigenbeteiligung der betroffenen landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzer bzw. der Jagdgenossen gegeben ist, wird die Stadt Pegnitz für **Wirtschaftswegebau** einen Gesamtbetrag in Höhe von **50.000 €** im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung stellen. Der Einnahmebetrag in Höhe von **25.000 €** stellt die Beteiligung der Vorgenannten dar. In der

Finanzplanung für die nächsten drei Jahre sind Ausgaben in Höhe von 150.000 € bei Einnahmen in Höhe von 75.000 € angesetzt.

**123.** Die Stadt Pegnitz hat auf dem früheren Gebiet der Gemeinde Buchau, betreffend die jetzigen Fl.Nrn. 2582 und 2583, Gemarkung Buchau, im Zeitraum von Mitte 1970 bis ca. 1986 eine **Deponie** betrieben, in der neben mineralischen Abfällen (Bauschutt) und Bodenaushub auch Haus- und hausmüllähnlicher Gewerbemüll abgelagert wurde. Aus fachgutachtlicher Sicht und auf Grundlage diverser Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden Wasserwirtschaft Hof, Landesamt für Umweltschutz Bayern und der Regierung von Oberfranken sind **Detailuntersuchungen** zwingend notwendig. Die in 2022 geplanten Untersuchungen sollten in 2023 erfolgen. Da diese noch nicht abgeschlossen sind, sind die Haushaltsreste von 56.100 € in den Haushalt 2024 zu übernehmen.

### **Landschafts- u. Umweltschutz, Tourismus, Kultur**

**124.** Nach erfolgreicher Teilnahme am Förderverfahren Flußbefreier, kann die Stadt Pegnitz einen Kostenzuschuss in Höhe von 30.000 € zum **Rückbau der Wehranlage nahe Hainbronn** über den WWF erhalten. Zur Umsetzung des Wehrrückbaus sind im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von **50.000 €** und Einnahmen in Höhe von **30.000 €** einzustellen.

**125.** In 2019 wurden durch den Nachfolger des früheren Bergrechtsinhabers bauliche Maßnahmen zur geordneten Ableitung des Wassers aus dem **Erweistollen** durchgeführt und der begehbare Stollenmund somit wieder trockengelegt. In Ergänzung zu dieser Maßnahme waren in 2022 Maßnahmen am Eingangsportal des Erweistollen angedacht. Bei einer Schadenskartierung stellte sich heraus, dass unter Berücksichtigung der dauerhaften Belastung durch die darüber liegenden Straße Kleiner Johannes umfangreichere Sanierungsarbeiten erforderlich sind. Auch im Hinblick auf die Nachnutzung des Areals durch den städtischen Bauhof kann nach Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ggf. ein kommunales Denkmalkonzept, das mit bis zu 90% gefördert werden kann, für das gesamte Areal incl. Erweistollen und Kompressorhaus ausgearbeitet werden. Dieses kann dann auch die Grundlage für mögliche Förderungen bei der Umsetzung von Maßnahmen sein. Die hierfür erforderlichen Haushaltsresten von 44.500 € sind zu übernehmen. In der Finanzplanung sind für Sanierungsarbeiten am Erweistollen vorerst Ausgaben von 60.000 € vorzusehen.

### **Grundvermögen, Stiftungen**

**126.** Sowohl in den Ortschaften im Rahmen der Dorferneuerungen als auch im Rahmen von Stadtsanierungen sind Grunderwerbe und Verkäufe notwendig. Diese wurden in dieser allgemeinen Position **Grunderwerb, Grundverkauf** zusammengefasst.

Im Haushalt 2024 ist der Verkauf der Wohnung in der Friedrich-Ebert- Straße, das Gebäude in der Brauhausgasse 1 und der beiden MFH in der Jurastraße 14 und in der Veldensteiner Straße 18 eingeplant. Es werden Einnahmen i. H. v. **337.000 €** und Ausgaben i. H. v. **50.000 €** veranschlagt.

**127.** Um den **Kiosk am Schlossberg** künftig wieder betreiben zu können, ist im Jahr 2024 geplant, verschiedene Küchengeräte wie einen Elektroherd und Grill anzuschaffen. Es werden dafür **10.000 €** veranschlagt.

**128.** Der Verkauf von städtischen **Waldflächen** wurde wegen ggf. künftiger Nutzung von Hackschnitzel für eigene Zwecke vorerst zurückgestellt.

## Öffentliche Sicherheit und Ordnung

**129.** Im Jahr 2023 wurde Notstromaggregate zur Ertüchtigung verschiedener Liegenschaften im Stadtgebiet Pegnitz angeschafft, um für die Bevölkerung im Falle eines großflächigen Stromausfalls Anlauf- und Notversorgungsstellen zu haben. Hierfür sind noch kleinere Ergänzungen notwendig. Für die **Einhausung des Notstromaggregats** in Bronn werden **14.000 €** veranschlagt. Diese Einhausung ist notwendig, da im Feuerwehrhaus Bronn kein Platz zur Verfügung steht.

## Städtische Friedhöfe

**130.** Für **Arbeitsgeräte und Maschinen** werden in den städtischen Friedhöfen insgesamt **23.000 €** für die Anschaffung eines Rasenmähers, eines Kleintraktors, eines Bewässerungssystems und einer Softwareerweiterung veranschlagt. Außerdem stehen noch 2.000 € Haushaltsreste zur Verfügung, diese werden übertragen.

**131.** Für die Planung der Sanierung der Außenanlagen des **städtischen Friedhofs an der Winterleite** stehen aus dem Jahren 2022 und 2023 noch 427.000 € zur Verfügung, davon werden 265.000 € übernommen, da der Dienstleistungsvertrag mit der ausführenden Landschaftsarchitektin 2022 geschlossen wurde und diese Maßnahme sich in der Umsetzung befindet. Die Baukosten der Modellierung des Geländes werden auf rund 1.200.000 € geschätzt. Für die Umsetzung der Maßnahme werden im Haushalt 2024 **160.000 €**, in der Finanzplanung 2025 100.000 € in der Finanzplanung 2026 und 2027 je 200.000 € und in der Finanzplanung 2028 250.000 € veranschlagt. Auf dem Friedhof Winterleite ist zudem die Sanierung der **Toilette**, sowie die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu dieser vorgesehen. Diese Maßnahme wird mit **35.000 €** im Haushalt 2024 veranschlagt.

**132.** Für die **Verbesserungen im Friedhof Bronn** wurde im Jahr 2023 als Vorbereitung die Infrastruktur (Wasser und Abwasser) für die geplante Sanierung der **Toilette** geschaffen. Die Sanierung der Toilette und der Gebäudetüren ist 2024 für **26.300 €** vorgesehen.

## Bauhof, Bewegliches Vermögen

**133.** Bei einer Begehung der alten **Bauhofgebäude** am 23.02.2022 wurden vom beauftragten Architekten Herrn Harald Bauer die Vorentwurfsplanung für die Varianten „Sanierung“ und „Neubau“ vorgestellt. In der Sitzung am 01.06.2022 hat der Stadtrat dann den Beschluss gefasst, die Variante „Neubau“ weiter zu verfolgen. Auf der Grundlage der Kostenschätzung des Architekten mit Gesamtkosten von rund 6,5 Mio. € wurde die Maßnahme bei der Beantragung der Stabilisierungshilfe in den Jahren 2022 und 2023 mit aufgenommen. In den Begründungen wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Umsetzung dieser Maßnahme dauerhaft zu Einsparungen und zur Effizienzsteigerung führt. Mit den gewährten finanziellen Unterstützungen durch die Stabilisierungshilfe in den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt rund 3,5 Mio. € kann nun mit der Maßnahme „Neubau Bauhof Stadt Pegnitz“, dem Ziel der Stabilisierungshilfe entsprechend, die „Hilfe zur Selbsthilfe“ umgesetzt werden. Entsprechend der Auflagen aus der in 2022 gewährten Stabilisierungshilfe ist ein erster Bauabschnitt mit voraussichtlichen Kosten von 3,5 Mio. € nun bis Ende 2026 umzusetzen. Auch um dieser Zeitvorgabe gerecht zu werden, bestehen in der Verwaltung Überlegungen, das Projekt durch das Modell der Funktionalausschreibung mit einem Totalunternehmer zu realisieren. Mit diesem Modell hat z.B. auch das Staatliche Bauamt Bayreuth beim Neubau der Abschiebehafeinrichtung in Hof gute Erfahrungen gemacht. Der Vorteil besteht insbesondere auch darin, dass aufbauend auf die Vorentwurfsplanung durch die Funktionalausschreibung keine unterschiedlichen Planungsbüros für Gebäude- und Fachplanungen durch die Stadt zu beauftragen sind, da diese Leistungen dann vom Totalunternehmer zu erbringen

sind. Für die Funktionalausschreibung mit Leistungsprogramm ist dann lediglich eine Angebotseinholung insbesondere für die Erstellung und Begleitung der Funktionalausschreibung, die Wertung der Angebote sowie die Bauüberwachung erforderlich. Mit den als Haushaltsresten noch zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 143.500 €, sowie den für 2024 eingestellten Finanzmitteln in Höhe von **100.000 €** soll die Funktionalausschreibung in 2024 soweit erfolgen, dass bei entsprechendem Beschluss des Stadtrates nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung der Auftrag für die bauliche Umsetzung des ersten Bauabschnitts an einen Totalunternehmer noch in 2024 erfolgen kann. Hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,4 Mio. € vorzusehen.

**134.** Für **Arbeitsgeräte und Maschinen**, werden für den Stadtbauhof insgesamt **13.400 €** vorgesehen. Im Einzelnen werden eine hydraulische Handpresse, ein Endoskop, ein VDE-Prüfgerät, sowie div. Kleinwerkzeuge benötigt.

**135.** Für **Fahrzeuge und Maschinen** des Stadtbauhofes, werden insgesamt **190.700 €**, zur Anschaffung eines LKW's 7,5 Tonner für 120.000 €, eines Aufbaustreuers für 19.635 €, eines Transporters für 19.900 €, einer Energieholzschere für 12.500 €, sowie eines Mähgutkorbs inkl. Absaugung für 18.600 €, eingeplant. In der Finanzplanung 2025 sind 350.000 € vermerkt.

Für die **Verkaufserlöse von Fahrzeugen** sind einnahmenseitig **78.500 €** eingeplant, welche sich aus dem Verkauf des Unimogs U300 mit 43.500 €, des Boki-Mobils mit 20.000 € und des Holders C270, mit 15.000 €, zusammensetzen.

**136.** Im Jahr 2021 wurde ein **Dienst-Kfz** neu angeschafft. Die jährlichen Leasingraten betragen **3.100 €**.

**137.** Für die geplante Anschaffung einer **Bauhofsoftware**, wird der Haushaltsrest in Höhe von 26.300 €, aus dem Vorjahr übernommen.

## **Forstbetrieb**

**138.** Für **Arbeitsgeräte und Maschinen** werden für den Forstbetrieb insgesamt **1.600 €** veranschlagt.

## **Eisstadion**

**139.** Im Haushalt 2021 wurden für die **Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zum Neubau eines Eisstadions** Ausgaben von 80.000 € und Einnahmen von 64.000 € eingestellt. Da mit Bescheid vom 25.10.2021 die Regierung von Oberfranken bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 61.700 € eine Zuwendung von 49.400 € bewilligt hat, wurde Herr Architekten Abarzua, Schwandorf, mit der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Machbarkeitsstudie für den Standort am Kleinen Johannes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2022 vorgestellt. Der Stadtrat hat die Studie zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass kein weiterer Standort zu untersuchen ist. Der Verwendungsnachweis für die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie wurde der ROF am 20.02.2023 vorgelegt. Mit Bescheid vom 28.08.2023 hat die ROF bei Gesamtkosten von 49.159 € eine Zuwendung von 39.200 € bewilligt. Die Maßnahme ist somit abgeschlossen.

**Finanzwirtschaft**

- 140.** Bei der **Investitionspauschale** handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern, bei der u. a. die Umlagekraft der Stadt Pegnitz und die Einwohnerzahl berücksichtigt werden. Die Höhe steht mittlerweile mit rund **219.000 €** fest.
- 141.** Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss so hoch sein, wie die ordentliche Tilgung der Kredite. Die Tilgungen sind im Vermögenshaushalt mit insgesamt 1.098.700 € ausgewiesen. Mit einer **Zuführung** in Höhe von **2.419.000** wird dies erfüllt.
- 142.** Die **Tilgungen** wurden anhand der Vorjahreswerte und Neuabschlüsse bzw. Umschuldungen hochgerechnet. Im Stammhaushalt sind für Tilgungen **1.098.700 €** angesetzt. Der Ansatz hat sich ab dem Jahr 2020 erhöht, da das Wohnungs- und Sanierungsunternehmen in den Stammhaushalt integriert wurde und die Tilgungen in dieser Position zusammengefasst werden.
- 143.** Im Jahr 2024 können Dank der Gewährung von **Stabilisierungshilfe** zwei Darlehen i. H. v. **1.499.100 €** außerordentlich getilgt werden.
- 144.** Im Haushalt 2024 ist eine **Rücklagenentnahme** i. H. v. **2.655.500 €** geplant.
- 145.** Im Haushalt 2024 ist keine **Rücklagenzuführung** geplant.
- 146.** Im Jahr 2024 ist keine **Kreditaufnahme** vorgesehen.